

DIE RAHMENERZÄHLUNG DES BEREDTEN BAUERN: INNENANSICHTEN EINER GESELLSCHAFT

Friedrich Junge

1. EINLEITUNG: REALITÄT UND LITERATUR

Eigentlich will ich mit der Rahmenerzählung des Bauern zunächst nicht anders umgehen, als immer schon mit solchen Texten umgegangen worden ist: ich will ihren historischen oder besser sozialhistorischen Gehalt ausdeuten. Aber auch wenn ich etwas machen will, was immer schon gemacht worden ist, hat sich etwas geändert: es kann nicht mehr mit reinem Gewissen geschehen. Wenn ich nämlich meine, daß sich solche Texte wie der Beredte Bauer als literarische Texte etwa von Briefen, Dokumenten oder historiographisch-ideologischen Texten unterscheiden, muß ich auch annehmen, daß sich die Realität in ihnen viel indirekter spiegelt.¹ Die Welt eines solchen Textes ist eine vom Autor gemachte und geplante;² er konstruiert diese fiktionale Welt durch Auswahl, Herauslösung und Neuordnung von Realitätsfragmenten.³ Seine Realitätsfiktion ist aber nicht nur von den bewußten Entscheidungen des Autors geformt, sondern nicht minder von der Hereinnahme unbewußt bleibender Perspektiven; eine gewisse Form der Ähnlichkeit zwischen Lebenswelt des Autors und von ihm erzeugter fiktionaler Welt ist unvermeidlich.⁴ Die Teilwahrheiten, die in ihr dem Historiker vorliegen, sind somit nicht von so sehr anderer Art als die, mit denen die Ethnographen zu tun haben, denen ihre Kulturen unversehens zu Texten geworden sind;⁵ wie jede Literatur ist auch die ägyptische anthropologisch ausdeutbar,⁶ insbesondere wenn man auch als Ägyptologe den Anschluß an die subtilen und hochbewußten Vorgehensweisen der neueren Anthropologen finden könnte.⁷ Und selbst wenn die Ausbeute an harten historischen Fakten oder ihr Neuigkeitswert

¹ Vgl. *Georg Lukács Werke*, Bd. IV, 607ff., besonders 616ff. (III. "Die künstlerische Widerspiegelung der Wirklichkeit").

² S. dazu ausführlich Moers, *Der Aufbruch ins Fiktionale*, 27–59 (2.1.2 "Fiktion und Realität: Die Konstitutionsprinzipien fiktionaler Literatur"); vgl. auch R. B. Parkinson, *RdE* 42 (1991), 175, mit einem Zitat von P. N. Medvedev (D. Forgacs in Jefferson – Robey, *Modern Literary Theory*, 193): one cannot "draw direct conclusions about social reality of a given epoch from secondary reflections in literature."

³ Moers, op.cit., 38ff.

⁴ Eco, *Lector in fabula*, hier insbesondere S. 180. Vgl. a. Bontty in diesem Band.

⁵ Ethnographien erhalten durch Selektion und Exklusion bzw. Inklusion und Stimmen genauso fiktionalen Charakter wie literarische Texte, s. J. Clifford in Clifford – Marcus, *Writing Culture. The Poetics and Politics of Ethnography*, 1–26; id., *Social Analysis* 29 (1990), 145–158.

⁶ Etwa R. Benedict, *American Anthropologist* 50 (1948), 585–593, oder R. Hoggart in id., *An English Temper: Essays on Education, Culture and Communications*, 125–136.

⁷ In meinen Augen beispielhaft Handler – Segal, *Jane Austen and the Fiction of Culture*, 111–134.

gering sein sollte, erlaubt doch gerade die Literatur, Ideen, Meinungen und Empfindungen zu erforschen, die als unthematisierte Selbstverständlichkeiten in die Realitätsfiktion eingegangen sind.⁸ Meine Darstellung hat somit aber auch zwei Teile: einerseits will ich anhand der Rahmenerzählung des Beredten Bauern ein wenig den sozio-ökonomischen und politischen Beziehungen von Herrschern und Beherrschten⁹ im Mittleren Reich¹⁰ nachgehen; andererseits will ich versuchen, den Textaufbau nachzuzeichnen und zu sehen, welche Figurationen die Protagonisten der Erzählung bilden und welche Möglichkeiten von Interpretation sich daraus ergeben können.

2. EIN LANDMANN UND HÄNDLER

2.1 Die Landbevölkerung und ihr Status

Die erste Frage stellt sich eigentlich schon bei der Titelgebung des Textes, nämlich: Wer eigentlich ist der Beredte Bauer, wer eigentlich ist Chaunianapa, der *sh.tj* des Wadi an-Natron? Ihn als 'Bauern' zu bezeichnen, gilt als "singularly inappropriate," wie O. D. Berlev sich ausdrückt;¹¹ in Anbetracht der Tatsache, daß jener offenbar ein Kleinhändler¹² ist, hat Berlev die allgemeine Meinung für sich; 'Oasenmann' ist ein Alternativangebot.

Nun wird ein Oasenbewohner im allgemeinen jedoch *wh3.tj* genannt,¹³ und *sh.tj* ist gar nicht so spezifisch (s. Anhang 1): als *sh.tjw* wird generell die nicht-städtische Bevölkerung bezeichnet, die 'Landleute,' vorrangig die landwirtschaftlichen Produzenten, und in der Regel die vom Hof, von Institutionen und Oberschichthaushalten abhängigen. Das freilich ist Chaunianapa gerade nicht, auch wenn die Hofräte (*srj.w*) ihn für einen abhängigen Landmann halten können¹⁴ und er während der Zeit seiner Reden—ohne sein Wissen und in Suspendierung seines normalen Daseins—wie ein abhängiger Landmann subventioniert wird.¹⁵ Er ist unabhängig und ein *sh.tj*, aber eben auch kein

⁸ Nach Whitehead, *Science and the Modern World*, 1, stellt sich in der Literatur die Anschauung der konkreten Welt dar; daher habe man auf die Literatur, insbesondere ihre konkretesten Formen, das Augenmerk zu richten, wenn man die verborgenen Grundgedanken einer Generation entdecken wolle (s. Bourdieu, *Zur Soziologie der symbolischen Formen*, 118). Im übrigen möchte ich mir zum Programm machen, was S. Greenblatt im Rahmen seiner Darstellung der Selbststilisierung als Funktion der Literatur sieht: "literature functions within this system in three interluding ways: as a manifestation of the concrete behavior of its particular author, as itself the expression of the codes by which behavior is shaped and as a reflection upon these codes," Greenblatt, *Renaissance Self-Fashioning*, 4.

⁹ C. Eyre in Allam, *Grund und Boden*, 107 Anm. 2, u. vgl. Gnirs in diesem Band.

¹⁰ Zur Datierung des Textes s. O. D. Berlev in Osing – Dreyer, *Form und Maß*, 78–83; Parkinson, *RdE* 42 (1991), 171–181; id., *JEA* 78 (1992), 163–178; P. Vernus in Israelit-Groll, *Studies in Egyptology*, vol. II, 1033–1047.

¹¹ Berlev, op.cit., 78 Anm. 1.

¹² "a petty merchant, an independent trader in the private sector and not an agent in the state monopolies," W. K. Simpson, *GM* 120 (1991), 95–99, hier 98.

¹³ Giddy, *Egyptian Oasis*.

¹⁴ B I 75–77; s. Anm. 128.

¹⁵ B I 115–116 (10 Laibe Brot, 2 Krüge Bier täglich); nach R. Leprohon, *JARCE* 12 (1975), 97–98, entspricht die Brotmenge der niedrigsten Tagesration eines Steinbrucharbeiters, und zwar nach den Ham-

unabhängiger Bauer oder ruraler Kleinpächter;¹⁶ wie die Einleitung zeigt, sind er und seine Familie zwar auf sich gestellt, keine Institution versorgt ihn, aber er muß die zur Neige gehenden Vorräte seines Haushalts durch Handel aufzufüllen suchen.¹⁷ Und er ist nicht etwa deswegen unabhängig, weil das Wadi an-Natron ein herrschaftsfreier Raum wäre: es ist ein Staatsgut mit einem 'Hofmeister' (*hq³-hw.t*, s. Anhang 2) und Gutsverwalter, der von seinem obersten Chef Rensi, dem 'Groß-Haushofmeister' des Königs, beauftragt werden kann, die Familie Chaunianapas während dessen erzwungener Abwesenheit zu ernähren (B 1 116–118). *sh.tj*, 'Landmann,' ist somit die Bezeichnung eines sozialen Standes, für die außerhalb von Residenz und Stadt lebende Bevölkerung, die Landarbeiter und landwirtschaftlichen Produzenten, abhängige und unabhängige.

2.2 Der Händler vom Lande und seine Güter

Chaunianapa hat also nach Einschätzung der übrigen Protagonisten den sozialen Stand eines 'Landmannes' und ist seiner Profession nach ein selbständiger Teilzeithändler mit Subsistenzwirtschaft:¹⁸ ein Händler vom Lande, der sich 'nach Ägypten,' zur Residenzstadt Herakleopolis / Ihnasiya al-Madina aufmacht, um dort seine Waren, Oasenprodukte,¹⁹ zu verkaufen. Neben Natron und Salz sind dies Leopardenfelle und Pelze von Wolfsschakalen; drei Vogelarten, unter ihnen Tauben; eine große Anzahl von vermutlich getrockneten Pflanzen unterschiedlicher Art, Heilkräuter und eventuell Gewürze,²⁰ schließlich Binsen und Hölzer mit Herkunftsangaben, etwa aus der Oase Farafra (R 2.6); dann bestimmte Gesteinsarten, Kiesel, Mineralien (Ocker), vielleicht Halbedelsteine.

mamat-Inschriften vom 38. Jahr Sesostris I (Goyon, *Nouvelles inscriptions rupestres*, Nr. 61, S. 17–20. 81–85); die Biermenge von 2 Krügen ist allerdings um einiges reichlicher als die 1/3 Krug, die die Hammamatarbeiter bekommen – um die Zunge zu lockern, vermutet Leprohon. Vgl. Gnirs u. Parkinson in diesem Band.

- ¹⁶ Etwa "peasant farmers," die in kleinen Siedlungen wohnten und Formen von Eigentumsrecht ausübten, s. Eyre in Allam, *Grund und Boden*, 107–133, hierzu insbesondere 109ff.; mit Recht verweist Eyre darauf, daß die Berufssatire über die Bauern (z.B. pLansing 5.7–7.7) positiv gekehrt unabhängige Bauernfamilien im Neuen Reich zum Gegenstand hat; für das Mittlere Reich kann Heqanacht angeführt werden (eine Familien-Einheit bearbeitet eigenes Land, sorgt selbst für die Saat und entscheidet über die Anpflanzungen nach Bedingungen und Vorteil; zusätzliches Land wird gepachtet, Landarbeiter werden angestellt), auch wenn Heqanacht Ka-Priester ist, s. Eyre, op.cit., 111.
- ¹⁷ Es ist vielleicht eines Hinweises wert, daß die Menge von 20 *hq³.t* ('Scheffel,' im Alten und Mittleren Reich etwa 4,8 Liter), die Chaunianapa für Frau und Kinder übrigläßt, etwa der Unterhalt für knapp zwei ägyptische Wochen (zehntägige Dekanwoche) ist.
- ¹⁸ Er ist nicht regelmäßig unterwegs, sondern macht sich erst dann zur Verkaufsreise auf, als das Ende der Hausvorräte abzusehen ist – und der Autor stellt dies als eine dem König (B 1 112–113 *mk jw w^c m n³ n sh.tj r sw.t prw=f r t³*, 'einer von diesen Landleuten kommt erst, wenn sein Haus vollständig leer ist') und daher wohl allgemein bekannte Tatsache heraus. Vgl. Gnirs, Morenz u. Parkinson in diesem Band.
- ¹⁹ Vor allem in der Handschrift R gut belegt (R 2.1–5.6); R 6.1 / B 1 15: *jn.w nb nfr n Sh.t-hm³.t*, 'alle guten Produkte des "Salz-Feldes"'; zu den Identifizierungen s. W. Helck in LÄ VI, 1114f.
- ²⁰ *jns.t* etwa könnte 'Anis' oder 'ägyptischer Salbei' sein, s. von Deines – Grapow, *Wörterbuch der ägyptischen Drogennamen*, 44f.

Natron²¹ ist von gewisser, Salz²² von sehr großer Alltagsbedeutung und ein wichtiges Handelsgut bis in die Neuzeit; der Vertrieb von beidem ist seit der Ptolemäerzeit Staatsmonopol.²³ Wird der Abbau von Natron und Salz im Mittleren Reich von Staats wegen betrieben, kann der Zugang zu den Abbaustätten nicht sehr restriktiv gehandhabt worden sein, und Chaunianapa verschafft sich durch Handel damit einen Nebenverdienst; ist der Abbau nicht staatlich organisiert, muß Chaunianapa Glied eines kommerziellen Verteilungssystems sein. Und wie gelangt er zu seinen anderen Waren? In gewissen Grenzen mögen er und seine Frau einer Tätigkeit als Jäger und Sammler nachgegangen sein, bei Vögeln, Pflanzen und Gesteinen etwa, die Hölzer aber müssen aus dem Zwischenhandel der Oasen, die Felle aus der Hand professioneller Wüstenjäger oder auch aus dem Zwischenhandel kommen. Erhellend sind dabei vor allem die 'Farafra-Ruten' (R 2.6: 'wn.t n.t T³-jhw): Farafra ist vom Niltal aus am einfachsten über die Oase Bahariya zu erreichen,²⁴ ist aber auch Teil des weitverzweigten Netzes von Karawanenwegen, das die Hauptoasen untereinander und über Darfur mit Innerafrika verbindet, während das Wadi an-Natrun nur über die Oase Siwa an dieses Netz angeschlossen ist. Der überaus umständliche Weg, den somit Chaunianapas Hölzer aus Farafra nehmen,²⁵ läßt sich nur dann vernünftiger erklären, wenn sie nicht direkt für das Niltal bestimmt waren, sondern sich indirekt bei Chaunianapa eingefunden haben, als Ergebnisse des Zwischenhandels mit Siwa.

Chaunianapas Handelsgüter sind nun einigermaßen umfänglich; einige Waren haben einen erheblichen Wert, sind Luxusobjekte (Felle, Hölzer), andere sind sperrig oder schwer, die Vögel müssen wohl lebendig transportiert werden, in Tragkäfigen – drei Esel müssen es schon mindestens gewesen sein, die all diese Dinge tragen. Es ist kein besonders ärmlicher Händler, der sich nun mit seiner kleinen Karawane auf den Weg macht, über den direkten Wüstenpfad ins Fayum²⁶ und nach Herakleopolis Magna – etwa 170–180 km,²⁷ die mit Eseln in sechs Tagereisen zu bewältigen sind,²⁸ der Weg führte

²¹ R. Gundlach in LÄ IV, 358f.: Verwendung in der Einbalsamierung, als Reinigungsmittel, kultisch und praktisch, als Arznei und als Flußmittel in der Fayence-Herstellung; Natron ist natürlich das Hauptexportprodukt der Oase, s. a. Sicard, *Œuvres*, vol. II, 25. 201.

²² R. Fuchs in LÄ V, 371–374: Gebrauch als Gewürz, zur Konservierung von Fisch, Fleisch, Geflügel (Einpökeln); in der Textilfärberei und als Gerbmittel für Leder; zur Reinigung von Gold und Silber und als Flußmittel in der Glasherstellung; gelegentlich kann es gar als Zahlungsmittel verwendet werden (A. Hamada, *ASAE* 38 (1938), 217).

²³ Rostovtzeff, *Die Hellenistische Welt*, vol. I, 242f.

²⁴ Giddy, *Egyptian Oasis*, 13.

²⁵ *Ibid.*, 52: "the circuitous route thereby involved."

²⁶ *Ibid.*, 17f.; K. P. Kuhlmann in Gamer-Wallert – Helck, *Gegengabe*, 199–205.

²⁷ Gegenüber etwa 210 km über Terenuthis / Kom Abu Billu (s. Kuhlmann, *op.cit.*, 200 m. Anm. 28).

²⁸ S. die Berechnungen und Belege bei Kuhlmann, *op.cit.*, 200ff.: die Tagesleistung von Eseln in der Wüste ist auf ca. 40 km anzusetzen, der Weg führt vom Wadi an-Natrun bis zum Gebel Qatrani (ca. 100–140 km in flacher Kieselwüste) und kann in ca. drei Tagesreisen bewältigt werden; zwei Tage Abstieg unter Umgehung der Sumpflandschaft des Fayum über Qasr as-Saghra zum ca. 50 km entfernten Girza / Gerzeh am Niltal, eine weitere Tagesreise für die 30 km von *Mdnj.t* (Saft Meidum < p³ sbtj *Mrj-Jtmw* 'die Festung / Mauer von Moithymis / Maydum') nach Herakleopolis.

über den Gebel Qatrani und Qasr as-Saghra und mündete bei Girza und *Pr-ffj* 'nördlich der Festung'²⁹ Medenit' (*Mdnj.t*, R 6.4) ins Niltal.

2.3 Handel und Markt

Chaunianapa führt ein Gemischtwarenangebot mit sich aus schwerer zugänglichen Artikeln des täglichen Bedarfs (Natron, Salz), einfachen, aber nicht-alltäglichen Rohmaterialien (Binsen, Gesteine, Farbstoffe) und Annehmlichkeiten für den kleinen Haushalt (Gewürze, Heilkräuter, Geflügel) sowie schließlich Waren für den gehobenen Bedarf (Importhölzer, Pelze, Leopardenfelle); für dieses Warenangebot ist die Hauptstadt und ihr Markt ein angemessener Verkaufsort,³⁰ wo er mit seinesgleichen agieren und kommunizieren kann. Wie solche Marktplätze aussehen, geben Grabreliefs wieder: da gibt es Getränkestände, sitzende Verkäufer, die, mit anderen konkurrierend, ihre Waren (Lebensmittel, Öle, Parfüme, handwerkliche Erzeugnisse)³¹ anpreisen, stehende und herumlaufende Käufer, die den Händlern unbekannt sind (Anrede als 'Fremder,' 'Amtsperson' o.ä.); spezialisierte Händler, etwa Handwerker oder Fischer, die nur Fische verkaufen und Grundnahrungsmittel dafür erwerben (Getreide, Brot, Bier), zum Verkauf stehende, an Leinen geführte Affen für die Einkäufer der Oberschichthaushalte.

Kleinhändler, die aus hunderten von Kilometern Entfernung anreisen, regelmäßig stattfindende³² lokale Märkte, ein vielfältiges Warenangebot und große Geschäftigkeit – der so selbstverständlich vorausgesetzte Hintergrund der Aktionen Chaunianapas erlaubt auch schon für das Mittlere Reich³³ Strukturen des Binnenhandels in Ägypten anzusetzen, wie man sie aus anderen Regionen und Zeiten kennt³⁴ und wie sie B. Kemp für das Neue Reich dargestellt hat.³⁵

²⁹ Merikare E 99–106 (vgl. Quack, *Merikare*, 59f.).

³⁰ Zu Marktplätzen wohl in Memphis s. S. I. Hodjash – O. D. Berlev, *AoF* 7 (1980), 31–49; dann R. Müller-Wollermann, *JESHO* 28 (1985), 121–168, hier 138–142, die der Erörterung vor allem auch die Marktszenen aus Moussa – Altenmüller, *Nianchchnum und Chnumhotep*, 84f. m. Tf. 24 u. Abb. 10, hinzufügt; s. a. C. Eyre in Powell, *Labor in the Ancient Near East*, 5–47, hier § 5 (S. 31f.); id. in Grimal – Menu, *Le commerce en Égypte ancienne*, 173–191.

³¹ Liste bei Müller-Wollermann, op.cit., 140f.

³² Chaunianapa scheint sich nur nach dem Rhythmus seines Hauses, nicht nach denen bestimmter Markttermine zu richten.

³³ Für das Neue Reich s. vor allem Kemp, *Ancient Egypt*, 253ff. m. Fig. 86 (N. de G. Davies – R. O. Faulkner, *JEA* 33 (1947), 40–46; Davies, *Two Ramesside Tombs*, pl. XXX); James, *Pharaoh's People*, 250–256; J. J. Janssen, *De markt op de oever*.

³⁴ Sehr schöne Analysen und Beschreibungen durch Braudel, *Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts*, 19ff., und id., *Das Mittelmeer und die mediterrane Welt*, Bd. 2, 51ff.

³⁵ Kemp, *Ancient Egypt*, 233ff. (6. "The Birth of Economic Man"), hier 259: Redistributionswirtschaft ja, "but for those demands which could not be met by state hand-outs (and this would amount to virtually everything in times of weak government) marketing provided the answer: both local face-to-face dealings sometimes skewed by social obligation and wider-ranging exchanges involving employed intermediaries – 'traders'"; ähnlich auch die Zusammenfassung von Eyre in Powell, *Labor in the Ancient Near East*, 167–221, hier 212.

3. RECHT UND MÜHSAL DES KLEINEN MANNES

3.1 Die Rechte des niederen Dienstmannes

Dieses Mal jedoch wird der Händler Chaunianapa den Markt von Herakleopolis nicht erreichen; beim Eintritt in das Niltal begegnet ihm sein Schicksal in Gestalt Nemtinachts. Nemtinacht ist 'Dienstmann' des Groß-Haushofmeisters oder Oberhofmarschalls (B 1 20 / R 6.6–7, *(n.j-)d.t n.t jm.j-r³ prw wr*, s. Anhang 3), sein Haus steht an einem öffentlichen Weg, er hat Personal, besitzt das Getreide in der näheren Umgebung (B 1 36) und ist auch sonst einigermaßen wohlhabend (B 2 135ff.).³⁶ Dennoch sind die Güter Chaunianapas attraktiv genug, seine Begierde zu wecken; die Rechtssicherheit ist nun zwar offensichtlich auch auf dem Land groß genug, einfachen Straßenraub auszuschließen (allenfalls möglich bei geeignetem göttlichen Beistand, R 7.2–3 / Bt 25–27), Nemtinacht scheint aber Wegrechte zu besitzen, die ihm beim Vorliegen von Rechtsgründen gestatten, Waren zu konfiszieren. Solche Rechtsgründe schafft er, indem er Chaunianapa, wie fadenscheinig auch immer, in eine Situation bringt, die diesen zwingt, die Eigentumsrechte Nemtinachts so oder so zu verletzen. Rechtlich ausreichend vorgewarnt³⁷ geht Chaunianapa ihm dennoch in die Falle, aller entsagungsvollen Unterwürfigkeit zum Trotz; das Eigentumsdelikt, das nun einer seiner Esel begeht (B 1 40–41), wird mit einer Eigentumsstrafe geahndet—die Wegnahme von Eseln und Ladung—, so, wie die rekonstruierbaren Rechtsnormen es fordern:³⁸ Ersatz des entwendeten Gutes und "Buße"³⁹ – die Buße hier freilich außer jedem Rahmen überhöht. Auf der gleichen Rechtsgrundlage werden die Hofräte vorschlagen, daß Nemtinacht Ersatz leisten solle (B 1 79–80)—allerdings ohne Buße—, und auf dieser Grundlage wird auch Nemtinacht am Ende seine verdiente Strafe finden.

Noch freilich ist Nemtinacht oben auf; er muß offensichtlich zunächst keine Angst vor rechtlichen Konsequenzen haben, wenn er den schuldlos zum Schuldigen Gemachten auch noch schlagen und höhrend entwürdigen kann, und die Reaktion der Hofräte, die seine Tat als Bagatelle abtun, bestätigt ihn: der Kleine und Wehrlose kann nicht darauf bauen, Recht zu finden.⁴⁰ Nun ist der "Klassencharakter" der Gerichtsbarkeit⁴¹ nicht eine

³⁶ Vgl. a. Allam u. Gnirs in diesem Band.

³⁷ B 1 32–33 / R 8.4–5: 'Hab Acht, Landmann! Du wirst doch wohl nicht auf meinen Stoff treten wollen?;' dann B 1 5 / R 8.7–8: 'Soll dir mein Getreide Weg sein?'

³⁸ Nach Lurje, *Studien zum altägyptischen Recht*, 159 (wenngleich für das Neue Reich): 1) auf Entwendung eines Wertgegenstandes in Privatbesitz stand die Rückgabe des gestohlenen Gegenstandes und eine Buße in Höhe des zwei- bis dreifachen Wertes des entwendeten Gutes; 2) auf Entwendung von Vieh in Privatbesitz stand eine höhere Strafe (vielleicht das Abschneiden der Hände, das als Strafe für Diebstahl im pSalt 124 und bei Diodor erwähnt ist).

³⁹ B 1 43: 'Er wird dreschen um seiner Missetat willen!' Hier ist allerdings noch ein Anteil Verspottung einzubeziehen.

⁴⁰ Bis zu einem gewissen Grade hat die Erzählung des Beredten Bauern Ähnlichkeit mit der Erzählung *Michael Kohlhaas*. Aus einer alten Chronik von Heinrich von Kleist: dem Roßhändler Kohlhaas werden seine Pferde von einem Burgvogt des Junkers Wenzel von Tronka unter einem Vorwand weggenommen; seine Rechtsklage wird niedergeschlagen dank weitreichender Verbindungen des Beklagten. Der Versuch seiner Frau, eine Petition vor den Kurfürsten von Brandenburg zu bringen, endet mit ihrem Tod. Dann freilich nimmt Kohlhaas sein Recht selbst in die Hand, mit tragischem Ausgang.

Eigenheit der ägyptischen Gesellschaft; Wege zu finden, die Idee der Unparteilichkeit gegen die Praxis der Parteilichkeit durchzusetzen, ist eine Konstante allen politischen Denkens⁴² und durchzieht auch in Ägypten als Forderung, neben dem vorliegenden Text, Lehren und Autobiographien.⁴³ Erkennbar aber wird die Eigenheit des Rechtsweges, den Chaunianapa zu beschreiten versucht. Zunächst scheint Neminacht selbst zuständig zu sein, jedenfalls versucht Chaunianapa zehn Tage lang, bei ihm Gehör zu finden (B 1 62–63),⁴⁴ bevor er sich an Merus Sohn Rensi wendet, dem Oberhofmarschall des Königs (*jm.j-r³ prw wr*, s. Anhang 5), von dem er weiß, daß er der Gerichtsherr des Gutsbezirks ist⁴⁵ und sich in Herakleopolis aufhält.

3.2 Die Gnade der Großen

Wenn es nun auch zweifellos zu den Aufgaben der hohen Beamten gehört, solche Bittsteller und Rechtsuchenden zu empfangen und ihren Eingaben nachzugehen,⁴⁶ scheinen jedoch kleine Leute nicht so recht die Möglichkeit zu haben, auf offiziellem Wege zu ihnen vorzudringen; Chaunianapa jedenfalls paßt Rensi ab (B 1 65–67), als er sein Haus verläßt, um sein Dienstschiff zu besteigen, das ‘Portalhallen-Schiff’ (*q³q³w=fn ʿrry.t*). Für seine dritte Petition (B 1 216) hält er Rensi am Tor der ‘Portalhalle’ (*ʿrry.t*, s. Anhang 6) auf, in aller Öffentlichkeit also; ebenso die vierte Petition (B 1 225–226), die er Rensi vorträgt, als der aus dem Tor des Harsaphes-Tempels tritt.⁴⁷ Vielleicht verschärft die Öffentlichkeit das Delikt der Respektlosigkeit, dessen sich Chaunianapa mit seiner dritten Petition schuldig macht, und das mit Auspeitschung bestraft wird (B 1 217–218); der Rechtsfordernde muß aber offenbar grundsätzlich darauf achten, die schwankende Grenze zwischen Anstand und Anschuldigungen zu wahren: Chaunianapa ist schon von Nemti-

⁴¹ Lurje, *Studien zum altägyptischen Recht*, 72ff. (die Richtigkeit der Darstellung dort wird nicht durch ihr realsozialistisches Vokabular beeinträchtigt): Verweise etwa auf pPrisse 13.1 und auf Amenemope 21. 3–4 ‘Nimm keine Geschenke von dem Starken an und unterdrücke nicht zu seinen Gunsten den Schwachen.’ Vgl. Bonty u. Light in diesem Band.

⁴² Vgl. Kehrer, “*Vor Gott sind alle gleich*”, darin W. Schenkel, 26–41.

⁴³ Vgl. a. J. Assmann, *Sinngeschichte*, 173ff. (mit Verweisen auch auf seine früheren Äußerungen zum Gegenstand), bes. 175, u. Gnirs in diesem Band.

⁴⁴ Das Verbum *spr*, das hier gebraucht wird, ist eben dasjenige, das auch für die Petitionen vor Rensi (und auch sonst) eintritt; möglicherweise ist es aber nicht terminologisch zu verstehen, sondern im Alltagsgebrauch als ‘bitten.’

⁴⁵ B 1 46–49: *mw=j gr.t rh.kw nb n sp³.t tn n.j-sj jm.j-r³ prw wr Mrw-z³-Rnsj ntf gr.t hsf ʿw³c nb m t³ pn r dr=f jn ʿw³c.tw=j r.f m sp³.t=f*, ‘Und dann kenne ich den Herrn dieses Gutsbezirks; es gehört dem Groß-Haushofmeister Merus Sohn Rensi. Er ist es doch, der jeden Räuber straft in diesem ganzen Land – sollte ich da in seinem Gutsbezirk beraubt werden?’

⁴⁶ In dieser Zeit besonders deutlich von Ptahhotep in der 17. Maxime formuliert: ‘Wenn du in leitender Position bist, sei geduldig, wenn du die Rede eines Bittsteller anhörst; hindere ihn nicht, bis sein Leib “ausgefegt” ist von dem, was er beabsichtigt hat, es dir zu sagen. Der mit Bösem Belastete will seinen Gefühlen Luft machen bis ausgeführt worden ist, weswegen er gekommen ist. Was nun jemanden betrifft, der die Eingabe kraftlos werden läßt, so sagt man: “Weswegen mißachtet er sie denn nur?” Kann all das, worüber er eine Eingabe gemacht hat, nicht unter dem sein, was geschehen wird, ist gutes Zuhören doch eine Besänftigung.’ (Version des pPrisse, Verse 264–276).

⁴⁷ . . . *hr pr.t m sb³ n hw.t-ntr n.t Hr.j-šj=f*.

nacht geschlagen worden, als der sich durch die Nennung seines Oberherrn gekränkt sieht (B 1 53–54), und von Rensi muß er sich fragen lassen, ob er um seines Eigentums willen das Risiko eingehen wolle, abgeführt zu werden (B 1 134–135). Und am Ende der neunten Petition kommt Chaunianapa mit der resignierenden Erkenntnis, daß all sein idealistischer Eifer zu nichts geführt hat, auch die Ahnung an, die Grenzen des Respekts so weit überschritten zu haben, daß sein Leben verwirkt sein könnte (B 2 115–122) – nicht ohne jedoch aus der Resignation des Verlorenen auf das Entgegenkommen Rensis noch einmal mit subtiler, aber dennoch zorniger Auflehnung zu reagieren.⁴⁸ Im Konflikt zwischen Herrschenden und Beherrschten, zwischen den Herren und ihren Abhängigen—und den Selbständigen, die ihnen gesellschaftlich gleichgestellt sind—erweist sich der Weg zu den höheren Instanzen als ungeregt und risikobehaftet;⁴⁹ auf diesem Weg werden Standesbewußtsein und Klassenschranken manifest, er ist für die Kleinen weniger von Rechtssicherheit als vielmehr von der Notwendigkeit bestimmt, die richtige Art zu finden, ihre Sache vorzubringen – für sie heißt Recht zu finden, Gnade zu finden vor den Augen der Großen.

4. GESELLSCHAFT UND STAAT DES MITTLEREN REICHES

4.1 Grundherrschaft

Chaunianapa hatte sich auf der Suche nach Recht an den Dienstmann Nemtinacht selbst und dann an dessen Oberherrn, den Gutsbesitzer Rensi wenden müssen. Seine tatsächlichen oder scheinbaren Überschreitungen des verbalen Anstands waren mit Körperstrafen geahndet worden. Landbesitz bedeutet also auch Ausübung der Jurisdiktion auf dem eigenen Grund und das Recht auf direkte Gewaltanwendung, gegenüber dem “Gesinde” und den abhängigen Landleuten, Landarbeitern und Gewerbetreibenden, gegenüber den durchziehenden Fremden und auch den höheren Dienstleuten: der König fordert Rensi am Ende ausdrücklich auf—dessen Wohlgeborenheit in der Anrede mit dem Patronym ‘Sohn Meris’ betonend—, nun seine richterliche Pflicht gegenüber seinem Dienstmann Nemtinacht zu tun (B 2 132–133). Der Gutsherr übt also quasi staatliche Funktionen aus auf seinem Besitz, die landwirtschaftlichen Produzenten und Dienstleute sind ihm gegenüber nicht nur in Hinblick auf den von ihnen bewirtschafteten Boden abhängig und ihm zu Diensten und Abgaben verpflichtet,⁵⁰ sie unterstehen ihm auch rechtlich und institutionell; er übt “Patrimonialgerichtsbarkeit” aus. Das sozio-ökonomische Organisationsprin-

⁴⁸ Ich mache mir hier die subtile Interpretation der Stelle B 2 124–126 von F. Kammerzell, *LingAeg* 3 (1993), 21 (Ex-13) u. 29f. zu eigen: ‘Daraufhin schwor der Bauer folgenden Eid: “Ich solle mitnichten von deinem Brot essen noch jemals von deinem Bier trinken”’ – als Anspielung etwa auf *CT VII 115i–k* (Ex-11), die der Aussage die (weniger subtil formulierte) Bedeutung ‘Dein Brot ist Scheiße, und dein Bier ist Pißbrühe’ gibt; abgesehen von dem von Kammerzell konstatierten Spiel mit den Sprechnormen (s. a. Moers, *Der Aufbruch ins Fiktionale*, 10f.) hat hier auch gerade der Verweis des sich totgeweiht Fühlenden auf die Totentexte und den Kontext der entsprechenden Sargtextsprüche die im Text ange-deutete Funktion. Vgl. Parkinson in diesem Band.

⁴⁹ Vgl. Light in diesem Band. S. zu den vergleichbaren Problemen im europäischen Mittelalter Bloch, *La société féodale*, 379ff.

⁵⁰ S. hierzu ausführlich und in aller Variationsbreite Eyre in Allam, *Grund und Boden*, 107–133.

zip hat somit äußerste Ähnlichkeit mit dem seit dem Mittelalter und mit Ausläufern bis ins beginnende 20. Jahrhundert in Europa verbreiteten System der "Grundherrschaft" – ein System, in dem die Grundherren herrscherliche Funktionen in ihrem Bereich ausüben und deshalb die entsprechenden Abgaben und Dienstleistungen empfangen: "Der Grundherr ist nicht nur Herr über Grund und Boden, sondern auch über die diesen bewirtschaftenden Menschen. Grundherrschaft ist 'Herrschaft über Land und Leute'."⁵¹

4.2 Die ägyptische Gestalt des Feudalismus

Sieht man Grundherrschaft mit den anderen Formen der sozialen und ökonomischen Organisation zusammen, kann man die Gesellschaft des Mittleren Reiches in gewisser Weise eine "feudale"⁵² nennen; in gewisser Weise feudal, weil zu einer solchen Einschätzung auch gehört, die Eigenheiten dieser ägyptischen Form von Feudalismus⁵³ festzuhalten. Es ist zunächst einmal ein durch und durch zentralisierender Feudalismus—weil auf einen Herrn ausgerichtet⁵⁴—, ja ein "bürokratischer Feudalismus," der von Ministerialität⁵⁵ geprägt ist, in dem "Blutsbande"⁵⁶ und Geschlechtersolidarität eine untergeord-

⁵¹ Boockmann, *Einführung in die Geschichte des Mittelalters*, 32f.; grundsätzlich etwa O. Brunner, *Land und Herrschaft*, 240ff.; Bloch, *La société féodale* ("La seigneurie," 368ff., speziell "la terre seigneuriale"). Vgl. Allam u. Gnirs in diesem Band.

⁵² S. dazu auch Eyre in Allam, *Grund und Boden*, insbesondere 107 m. Anm. 1 und einem Zitat von Cuno: "property relations were social relations in the broadest sense of the term, sanctified in law." Auch wenn "Feudalherrschaft" (*régime féodal*) und "Grundherrschaft" (*régime seigneurial*) voneinander unabhängige Beschreibungen von Gesellschaftssystemen sind (s. Bloch, *Apologie der Geschichte*, 156f.), wird Grundherrschaft hier dennoch auch als eine Signalisierung von Feudalherrschaft angesehen. Zu einer ausführlichen Auseinandersetzung mit der Begrifflichkeit im allgemeinen und den älteren Konzepten zum Feudalismus in Ägypten s. Müller-Wollermann, *Krisenfaktoren im ägyptischen Staat*, 126ff. (5. "Feudale" Strukturen im Alten Reich).

⁵³ Eine wohl immer noch gültige Beschreibung der feudalistischen Gesellschaftsstruktur Europas (genauer: West- und Mitteleuropas) ist Bloch, *La société féodale*. Für den Vergleich mit dem Ägypten des Mittleren Reiches bietet sich dabei nur an, was Bloch das "deuxième âge féodal" nennt – die "Lebensbedingungen und die mentale Atmosphäre," die Europa seit dem Ende des 11. Jh. prägen, nachdem die Schrecken der Invasionen von Muslimen, Ungarn und Normannen aufgehört hatten, die Bevölkerungszahl angestiegen war, die Verbindung untereinander erleichtert und das ökonomische Leben von einem "rythme accéléré de la circulation" erfaßt worden war (Bloch, *op.cit.*, 114–115); des weiteren ist mehr an die Verhältnisse der sich konsolidierenden Königreiche Frankreich und England oder die Territorialfürsten Mitteleuropas zu denken als an das Heilige Römische Reich selbst und das Kaisertum.

⁵⁴ Vgl. O. Brunner, *Sozialgeschichte Europas im Mittelalter*, 33f. ("Die Eigenart des abendländischen Feudalismus").

⁵⁵ In der Begrifflichkeit des zentraleuropäischen Mittelalters sind die Ministerialen *servientes*, "unfreie" Diener in gehobenen Positionen, die zur fürstlichen "Hausgenossenschaft" (*familia*) gehören, die Hofämter einnehmen, die fürstlichen Einnahmen verwalten und Kriegsdienst leisten, s. Boockmann, *Einführung in die Geschichte des Mittelalters*, 38ff.; Bumke, *Höfische Kultur*, Bd. I, 48ff. In Westeuropa herrscht die "Ligesse" vor (*homines ligii*), die "quasiservile" Stellung der Vasallen, die ihrem Herrn unbedingte Treue schuldig waren (s. O. Brunner, *op.cit.*, 37f.).

⁵⁶ "les liens du sang," "lignage," s. Bloch, *Société féodale*, 191ff.; Familien- und Geschlechterfehde, Blutrache, ist nicht nachzuweisen – im Gegensatz zu der bedeutenden Rolle, die ihr im Mittelalter zukam ("Le moyen âge, presque d'un bout à l'autre, et particulièrement l'ère féodale ont vécu sous le signe de la vengeance privée," *ibid.*, 195).

nete Rolle spielen und der keine Spuren von Schwertadel und Stammesfürstentümern zeigt. Adelsstrukturen sind nur im Ansatz ausgebildet; auch wenn Amt und Nießbrauch von Besitz häufig in der Hand großer Familien bleiben, sind ihre Territorien zu zerteilt und die Besitzverhältnisse zu unterschiedlich, um zur Basis autonomer Machtausübung zu werden – das Recht des Königs, Ämter und Einkünfte zu vergeben und seine Dienstleute mit Land und Herrschaftsfunktionen zu “belehnen,” bleibt im Prinzip unangetastet.⁵⁷ Des weiteren hat die Grundherrschaft von Institutionen ein großes Gewicht, und dies Gewicht wird im Laufe der Zeit immer größer, seien es die Institutionen der Dynastie oder des Staates selbst, etwa Zentralverwaltung (Wesirat) oder Schatzamt, seien es dann die der Tempel.⁵⁸ Endlich bestimmt sich Rang und relative Autonomie der Dienstleute im Prinzip durch ihr Amt und die damit verbundenen Machtchancen – und wenn man so will,⁵⁹ kann man sie nach ihrer Nähe zu Hof und König in zwei Großgruppen einordnen:⁶⁰ (1) die Führungsschicht⁶¹ der Hofräte (*srj.w*), die nicht nur die vornehmsten und mächtigsten Dienstleute, sondern auch—eben weil über ihnen nur der König steht—, die einzigen wirklich autonomen sind; (2) alle anderen, nämlich die ihnen nachgeordneten Staatsbeamten ihrer Ämter und Institutionen, dann die Dienstleute ihres Eigenbesitzes und ihre Gefolgsleute (*šmsw*, s. Anhang 4); zu dieser Schicht kann auch die Gruppe der ‘Stadtleute’⁶² gerechnet werden kann. Gesellschaftspolitisch bedeutungslos und mit wenigen und unklaren Rechten versehen, läge dann unterhalb dieser beiden Großgruppen die “serving class,”⁶³ das Hauspersonal, die abhängigen Landarbeiter, die abhängigen und unabhängigen Landleute und Gewerbetreibenden.⁶⁴

Und diesem Bild der Gesellschaft läßt sich aus der Erzählung von Chaunianapa noch ein weiterer Erkenntnisplitter hinzufügen. Chaunianapas Begegnung mit Nemtinacht, dem Dienstmann Rensis, fand auf dessen Gutsbesitz bei *Mdnj.t* etwa eine Tagesreise von Herakleopolis entfernt statt. Während somit eines von Rensis Gütern im Land liegt, befindet sich der Hofbeamte Rensi selbst in der Hauptstadt, hat dort Haus, Amt und “Lebensmittelpunkt” – er ist ein “absentee land-holder,”⁶⁵ der Einkünfte aus Landgütern bezieht, die von seinen Dienstleuten verwaltet werden, während er selbst sich in der Stadt und am Hof aufhält.⁶⁶ Nun liegt dies einerseits in der Logik der Ämtervergabe; anderer-

⁵⁷ Eyre in Allam, *Grund und Boden*, 113–117; 128f.

⁵⁸ *Ibid.*, 123.

⁵⁹ Wie etwa A. Théodoridès, *RIDA* 3e série 20 (1973), 51–112.

⁶⁰ An ägyptischen Quellen läßt sich etwa die dichotomische Gegenüberstellung von *srj.w* und *nds.w* bei Djefaihapi anführen (Sethe, *Ägyptische Lesestücke*, 93 Z. 10–11).

⁶¹ A. Loprieno in Donadoni, *Der Mensch im Alten Ägypten*, 229; vgl. auch die sozialen Gruppen, die S. Quirke, *ZÄS* 118 (1991), 149, ansetzt: “(1) the rulers, holding official titles and retaining control of military and religious as well as, importantly, writing resources.”

⁶² *zj.w n nw.t tn*, nach Quirke, *op.cit.*, 149: “(2) a middle group without titles and with restricted access to military and religious as well as writing resources.”

⁶³ *Ibid.* (3. Gruppe).

⁶⁴ S. zur gesellschaftlichen Schichtung im angesprochenen Sinn auch I. M. Diakonoff in Powell, *Labor in the Ancient Near East*, 1–3; vgl. auch D. Franke, *GM* 167 (1998), 33–48; bes. 41–47.

⁶⁵ Eyre in Allam, *Grund und Boden*, 121.

⁶⁶ Und dies spricht Chaunianapa auch aus, wenn er von Rensi, ihn anredend, sagt (B 1 331–332): *jw šd.w=k m šh.t jw fq³=k m sp³.t jw ˈq.w=k m šnˈ jw srj.w hr rdj.t n=k*, ‘Deine Äcker sind auf dem Land;

seits spiegelt sich darin eine "Verhofungs"-Tendenz, die auch in anderen Fällen zu beobachten ist⁶⁷ – und die somit die Feudalstruktur des Mittleren Reiches in einem Stadium zeigt, das im französischen Absolutismus seine Parallele findet.⁶⁸ der König konsolidiert seine Macht, indem er seine aristokratischen Untertanen in den Hof einbindet und ihnen somit die Möglichkeit nimmt, Machtkonkurrenz zu entfalten.

5. WER SPRICHT?

5.1 Die Verhandlung kultureller Konventionen

5.1.1 Ein Spiel mit Textsorten

Nachdem ich die Erzählung vom Beredten Bauern bis hierher als eine Quelle zur Sozialgeschichte gelesen habe, will ich nun in einem zweiten Schritt sehen, wie der Text selbst mit der gesellschaftlichen Struktur umgeht, die seine Protagonisten bestimmt. Die Realität, die in der Rahmenerzählung reflektiert wird, ist Bestandteil und Hintergrund einer fiktionalen Welt, also der Welt, die durch den Text selbst geschaffen wird; die Formen der sozialen Stratifizierung spiegeln sich aber nicht nur im Text, sondern sie sind auch Bestandteil seines Gegenstandes.

In den tieferen Schichten des Textes geht es, darüber herrscht eine gewisse Einigkeit, um das Verhältnis von Habsucht⁶⁹ und Maat, um Gerechtigkeit und gerechte Ordnung der Welt. Die neun Petitionen Chaunianapas machen dabei hauptsächlich Gebrauch von zwei wohlumrissenen Gattungen, den Weisheitslehren, oder besser: Gesellschaftslehren (in reiner Form in der 3. Petition), und den Klagen⁷⁰ oder Chaosbeschreibungen (in reiner Form in der 2. und 4. Petition). In der Art, wie dies geschieht, läßt die Rahmenerzählung jedoch die Funktion der Rahmengebung hinter sich, als sie nämlich Medium einer vollständigen gesellschaftlichen Situierung der Gattungen Klage und Lehre wird:

Zum einen schafft die Erzählung⁷¹ einen Fall, der Grund zur Klage gibt, und bei dem der Richter den Rechtsuchenden auf höhere Anordnung hinhält; Chaunianapa wird in die Lage versetzt, die Schlechtigkeit der Welt zu Recht darzustellen, und er hat Grund, den

deine Zuweisung ist der Gutsbezirk; deine Einkünfte sind in der Scheuer – und die Hofräte wenden dir immer noch zu.' Vgl. Allam in diesem Band.

⁶⁷ Bemerkenswert herausgearbeitet von D. Franke in Quirke, *Middle Kingdom Studies*, 123–140 (man beachte dabei, daß auch Chnumhotep III. ein 'Groß-Haushofmeister' / 'High Steward'—Franke: 'Chief Steward'—geworden ist). Vgl. a. Gnirs in diesem Band.

⁶⁸ Elias, *Die höfische Gesellschaft*.

⁶⁹ S. zuletzt J. Assmann, *Ma'at*, 58ff.; die kulturdiagnostische Funktion, die Assmann diesem Verhältnis zuweist, relativiert sich vielleicht jedoch durch den Hinweis darauf, daß Habsucht in vielen Gesellschaften als dem sozialen Zusammenhalt abträglich angesehen wird: "Es ist . . . gut zu wissen, daß die Leidenschaft, die vor allem die Leute hier beherrscht, die Habsucht ist" schreibt etwa der Bischof Manrique de Lara am Anfang des 16. Jh. vom burgundischen Hof nach Spanien: Kohler, *Quellen zur Geschichte Karls V.*, Nr. 3, 33ff.

⁷⁰ Parkinson, *JEA* 78 (1992), 166ff., vgl. a. Parkinson u. Allam in diesem Band.

⁷¹ "Narrative is the account of an event and its consequence(s); I define narrowly literary narrative as the same outside primary functional context," S. Quirke in *AEL*, 262.

Richter mahnend und im Sinne der Lehren an seine gesellschaftlichen Pflichten zu erinnern.

Zum anderen aber schafft die Erzählung auch eine grundsätzlich andere Positionierung von Gesellschaftslehren und Chaosbeschreibungen. Um dies zu verdeutlichen, will ich zunächst einige allgemeinere Überlegungen zum "Sitz im Leben" dieser Gattungen anstellen.

Als den Ort der *Lehren* des Mittleren Reiches kann man zunächst die Selbstbestimmung⁷² und kulturelle Selbststilisierung ("self-fashioning")⁷³ der Mitglieder eines Staates ansehen, der das Gewaltmonopol immer deutlicher für sich beansprucht.⁷⁴ Die Belehrenden, Wesire und Prinzen, sind die handelnden Subjekte der Machtausübung, die mit hoher Amtsautorität versehenen Repräsentanten dieser Staatsgesellschaft; sie wollen einerseits ein Wohlverhalten erreichen, das die Ausübung ihrer Herrschaftsfunktionen reibungslos macht, sie sind andererseits darauf angewiesen, gerade angesichts der offenen oder verdeckten Machtkämpfe einer Hofgesellschaft Verhaltenskanones im Umgang miteinander zu entwickeln. Lehren haben Teil an der Modellierung von Persönlichkeiten, die den Erfordernissen einer komplexer werdenden gesellschaftlichen Struktur gerecht werden; Lehren haben Teil an der Einübung von Selbstzwang⁷⁵ und sind gleichzeitig Ausdruck seiner Reflexion.

Der Ort der *Klagen* aber war die Rückseite der Selbststilisierung. Die Position der handelnden Subjekte, der Repräsentanten der herrschenden Gruppen im sozialen Raum ist gefährdet; ihre Gefährdung läßt sich in Analogie zu den Bedingungen beschreiben, die N. Elias für eine höfische Aristokratie bestimmt hat. Sie sind konkret gefährdet durch die Machtkonkurrenz in einer Hoffiguration, in der es lebenswichtig sein kann, die Wirkung eigenen Verhaltens langfristig abzuschätzen; sie sind allgemein gefährdet durch die zunehmende Verflechtung der Gesellschaft, durch die länger werdenden Abhängigkeitsketten mit ihrem Zwang zum Selbstzwang und ". . . die ständige Interdependenz von Aufstiegs- und Abstiegsbewegungen, von Integration und Desintegration, von Neubildung und Verfall im Laufe dieses Gesamtprozesses."⁷⁶ Dies ist es, was zu jenem Gefährdungsbewußtsein⁷⁷ führt, dem die Klagen Ausdruck verliehen haben. Indem Selbstzwänge die Fremdzwänge ersetzen, verlagern sich die Zwänge so nach Innen, in das Über-Ich, daß

⁷² Dazu auch ausführlich Loprieno, *Topos und Mimesis*, 86f. m. Anm. 12.

⁷³ Greenblatt, *Renaissance Self-Fashioning*.

⁷⁴ Das Mittlere Reich ist "ein Staat der legitimen Gewalt, der—zum ersten Mal in der ägyptischen Geschichte—das Gewaltmonopol des Staates durchsetzt . . .", Assmann, *Sinnsgeschichte*, 162. – M. Weber definiert den Staat als "politischen Anstaltsbetrieb," dessen "Verwaltungsstab erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwanges für die Durchführungen der Ordnungen in Anspruch nimmt"; der Staat ist also nicht durch die vielen Zwecke definiert, die man ihm geben kann, sondern durch das wichtigste Mittel, das er zur Verfolgung dieser Ziele anwenden kann, nämlich Gewalt, s. Anter, *Max Webers Theorie des modernen Staates*.

⁷⁵ Elias, *Über den Prozeß der Zivilisation*, Bd. II, 320ff.

⁷⁶ Id., *Die höfische Gesellschaft*, 324f.

⁷⁷ Ibid., Kap. 8. ("Zur Soziogenese der aristokratischen Romantik im Zuge der Verhofung"); s. a. F. Junge in J. Assmann et al., *Fragen an die altägyptische Literatur*, 275–284.

ein Entrinnen vor ihnen unmöglich wird;⁷⁸ das unglückliche Bewußtsein wählt sich seinen Ausweg in der romantischen Sehnsucht nach dem idealen Früher.

Während die Gattung der Lehren also die Selbstzwangforderungen der gesellschaftlichen Formationen repräsentiert und die der Klageliteratur die Befangenheiten und Ängste einer Gesellschaft in ihrer Formierungsphase, wird in der Erzählung vom Beredten Bauern nun richtiges Verhalten von jemandem eingefordert, der nicht Subjekt, sondern Objekt der bürgerlichen und staatlichen Amtsausübung ist. Es wird nicht die befürchtete Anarchie beschrieben, die mit sich bringt, daß 'derjenige, der sich keine Schuhe leisten konnte, jetzt Sandalen trägt,' wie Ipu-wer geklagt hatte, sondern der Schuhlose malt die anarchischen Folgen aus, die das Fehlverhalten des Sandalenträgers nach sich zieht und klagt von dieser Position aus die ethischen Forderungen der Elite bei ihr selbst ein. Und der den Zustand der Welt Beklagende ist nicht ein zentrales Mitglied der machtausübenden Bürokratie und der Belehrende nicht eine Person, die in die Autorität eines Prinzen oder Wesirs gekleidet ist, sondern ein Mensch aus der Peripherie dieser Gesellschaft,⁷⁹ sozial, als Landmann und Kleinhändler vom unteren Ende der gesellschaftlichen Schichtung, lokal, aus einer Oase der westlichen Wüste, um seiner Geschäfte willen nach Ägypten gekommen.

Die funktionale Situierung der Lehren und Klagen wird in diesem Text also durch die Mittel der Erzählung auf den Kopf gestellt; indem die gesellschaftlichen Forderungen von einem Außenseiter kommen, für den die Gesellschaftslehren eigentlich gar nicht gedacht waren, und der in den Chaosbeschreibungen allenfalls als ein Nutznießer der Anarchie in Erscheinung treten würde – indem dies so geschieht, wird die Gültigkeit des Wirklichkeitsmodells allem Anschein nach auf das entschiedenste in Frage gestellt.⁸⁰

5.1.2 Die säkulare Ordnung

Die Opposition, die die Erzählung aufbaut, war auch eine soziale, im Sinne der—wie P. Bourdieu dies formuliert—“geläufigsten Gegensätze der Alltagserfahrung der sozialen Welt,”⁸¹ also im Sinne des Gegenübers von städtisch geprägter Gesellschaft und “bäurischer” Landbevölkerung, aber auch von Distributoren und Agrarproduzenten – im Sinne des Gegenübers von Herrschenden und Beherrschten. Durch die obstinate Kennzeichnung als ‘der Landmann’⁸² führt Chaunianapa seine Reden als Repräsentant seiner Klas-

⁷⁸ S. hierzu auch Simpson, *GM* 120 (1991), 97–98 (“anti-establishment sentiment”) mit Verweis auf S. Quirke, *RdE* 39 (1988), 83–106.

⁷⁹ Vgl. R. Parkinson in *AEL*, 148f., der hier von Travestie spricht, sowie Morenz in diesem Band.

⁸⁰ Darüber hinaus in einer Art grenzüberschreitenden Reise, die—mit Sinuhe und dem Schiffbrüchigen vergleichbar—als eine erzählerische Form gesellschaftlicher Kritik verstanden werden kann, s. Moers, *Der Aufbruch ins Fiktionale*, 150f.

⁸¹ Bourdieu, *Der Tote packt den Lebenden*, 131.

⁸² ‘this peasant,’ s. Parkinson in *AEL*, 148f.; hier sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Art der Verwendung von *pn* in diesem Text zeigt, daß es als Artikel, nicht als Demonstrativum fungiert – ‘der Landmann,’ nicht ‘dieser Landmann.’

se,⁸³ dem alle anderen in ihrer Solidarität, gegenseitigen Vertrautheit und Anerkennung zunächst als Exponenten einer einzigen anderen Klasse, der der Machtelite, entgegretten. In der Sicht seiner politisch bedeutungslosen Schicht verwischt sich die Grenze zwischen den beiden zuvor bestimmten gesellschaftlichen Großgruppen: sie treten alle nur als gleichermaßen herrschende auf.

Aber was sich so zunächst als die in der ägyptischen Literatur nicht seltene Konstellation von Klein gegen Groß gibt,⁸⁴ löst sich auf bei genauerem Hinsehen: auf der vergleichsweise menschenleeren Textbühne geht der Landmann Chaunianapa nämlich Figurationen ein mit den drei anderen benannten⁸⁵ und mit Stimme versehenen Protagonisten, mit Nemtinacht, Sohn Asrais, dem Dienstmann, Wegelagerer und Bösewicht; dem Oberhofmarschall Rensi, Sohn Merus, als Adressaten der Petitionen; dem König, als dem heimlichen Regisseur und eigentlichen Zuhörer, dessen Präsenz gerade dadurch noch verstärkt wird, daß er nicht körperlich anwesend ist.⁸⁶ In differenzierter Abstufung von Namensgebrauch, Vatersnamen- und Titelnennung⁸⁷ werden auf diese Weise doch alle vier zu "Repräsentanten bestimmter distinkter Kategorien von Personen"⁸⁸ – von sozialen Gruppen. In Gestalt der sie repräsentierenden Personen agieren hier somit nicht die zwei Gruppen oberhalb der sprachlos bleibenden "serving class," sondern es agieren vier Gruppen – "Bauer, Bürger, Edelmann, König," so möchte man sie ordnen. Oder nach S. Quirke:⁸⁹ (1) die untere Schicht der Abhängigen und Bediensteten, zu denen, wie man gesehen hat, auch die kleinen Selbständigen gehören; (2) eine Mittelschicht der mittleren Titelträger oder titelloser Personen, die es, wie Nemtinacht, zu einigem Wohlstand gebracht haben können; (3) die Gruppe des Amtsadels, die hofzentrierte Machtelite;⁹⁰ und

⁸³ "Eine 'Klasse,' sei es eine soziale, eine ethnische, eine Geschlechts- oder sonstige Klasse, existiert genau dann, wenn es Akteure gibt, die sich anderen als autorisiert, offiziell an ihrer Stelle und in ihrem Namen zu sprechen und zu handeln, aufzudrängen vermögen," Bourdieu, *Der Tote pakt den Lebenden*, 127 ("Wie eine soziale Klasse entsteht," deutsche Version von: "What Makes a Social Class. On the Theoretical and Practical Existence of Groups," Vorlesung, gehalten am Dean-Symposium, Universität von Chicago: *Berkeley Journal of Sociology* 32 (1987), 1–17); hier wird Chaunianapa allerdings eher durch den Autor zum Repräsentanten gemacht, als daß er sich selbst als ein solcher erklärt.

⁸⁴ Parkinson in *AEL*, 149; man sollte wohl sagen: Oppositionen wie Klein und Groß können ganz unterschiedliche Klassifizierungen ergeben, je nach dem, wer spricht; s. dazu auch Franke, *GM* 167 (1998) 42. 44.

⁸⁵ Zur Namengebung s. Parkinson, *RdE* 42 (1991), 177f., sowie Eyre, Gnirs, Hare, Morenz u. Parkinson in diesem Band.

⁸⁶ Vgl. Morenz u. Parkinson in diesem Band.

⁸⁷ Chaunianapa wird nur anfänglich genannt (wie seine Frau Merit), dann weiterhin nur als Standesvertreter 'Landmann' bezeichnet, s. Parkinson in *AEL*, 148; Nemtinacht hat immer seinen Namen und wird mit Patronym eingeführt; Rensi hat Namen, Patronym (gelegentlich nur dies!) und Titel im Text.

⁸⁸ C. Geertz in id., *Dichte Beschreibung*, 137.

⁸⁹ S. Anm. 61 und Anm. 62.

⁹⁰ Vgl. auch die Einteilung, die Diakonoff vornimmt: "(1) a class of persons sharing property rights in the means of production but not partaking in any process of production; (2) a class of persons sharing property rights in the means of production and partaking in the process of production in their own interest; and (3) a class devoid of property in means of production and taking part in the process of production in the interests of others," Diakonoff in Powell, *Labor in the Ancient Near East*, 1–3.

(4) über ihnen allen der König. In der Person ihrer Repräsentanten agieren und artikulieren sich diese sozialen Schichten aber nicht nur, sie werden auch festgeschrieben.

Chaunianapa, der Landmann, hat nun wohl ihnen allen seine Reden gehalten, ihnen allen als Zuhörenden, Angeklagten und Richtern; die Protagonisten gehen aber doch auch eine Reihe unterschiedlicher Koalitionen ein: der Autor läßt den König und seinen *Hofmarschall* im vertrauten Umgang miteinander—und in geheimem Einverständnis mit dem Leser⁹¹—“Literatur erzeugen,” indem sie den Landmann zum Reden bringen; sie zeigen sich damit gleichermaßen an der gültigen Formulierung von Rechtsprinzipien interessiert. Andererseits aber sind es der König und *Chaunianapa*, deren genuine Interessen sich vereinen: beide wollen die Ordnung pädagogisch gesichert wissen, Chaunianapa, weil es um seine Existenz geht, der König, weil es sein Apparat ist, dessen Funktion in Frage steht. Rensi und Nemtinacht wiederum sind nicht nur unterschiedlich ranghohe Exponenten dieses Apparates, sondern sie sind auch als Richter und Angeklagter Zielpersonen der Petitionen. In diesen Interessenkoalitionen zeigen die sozialen Schichten über Standesbewußtsein, manifeste Klassenschranken und ihre Festschreibung hinaus wiederum eine Durchlässigkeit, wie sie auch in anderen Äußerungsformen der Zeit erkennbar wird (etwa in der Lehre eines Mannes für seinen Sohn).

So erweist sich denn, daß die Gültigkeit des Wirklichkeitsmodells noch auf eine ganz andere Weise in Frage gestellt wird. Indem der Autor Chaunianapa die Chance gibt, in Form literarischer Fiktion für seine Interessen zu kämpfen, erlaubt er seiner Figur nämlich, sich der eigenen Kultur mit interpretativer Urteilskraft⁹² zu nähern, und zeigt dabei selbst, als Autor, die an den Klagen eingeübte interpretative Distanz, diese Kultur zu kommentieren. Indem der Autor seinen Figuren erlaubt, zu “zweifeln an der Absolutheit ihrer eigenen Kultur,”⁹³ entkleidet er die Gerechtigkeit, die er einfordern läßt, ihrer Rolle als gottgegebener Weltordnung, und macht sie zum Gegenstand säkularer Bedürfnisse.⁹⁴

Und wenn endlich dargestellt wird, wie König und Hofmarschall in all der Lässigkeit aristokratischer Oberschichten mit den Gefühlen und Befindlichkeiten, mit dem Besitz und dem Leben der Unterschichten umgehen—nicht ohne im Bereich der materiellen Versorgung “vertikale Solidarität”⁹⁵ zu zeigen—, stellt der Autor hier eben auch dies zur Debatte: er gesteht auch dem Landmann Trauer, Verzweiflung und Angst zu, und kon-

⁹¹ Ich glaube allerdings nicht, daß man daraus schließen sollte, daß sich “der Genuß des hohen rhetorischen Aufgebots beim Leser mit dem Wissen [verknüpft], daß der Aufwand praktisch überflüssig” ist, wie E. Blumenthal in *AEL*, 127, meint.

⁹² S. dazu Loprieno, *Topos und Mimesis*, 88: das aufgeklärte Bürgertum des Mittleren Reiches befaßt sich mit den “Grenzen der Kunst” bzw. der Weisheit: der Beredte Bauer sei das Produkt des sozialen Weltbildes des Vorstehers Rensi-Sohn-des-Meru; nicht der Bauer, sondern Rensi selbst hält seiner eigenen soziokulturellen Schicht die ‘schöne Rede.’ Vgl. Gnirs, Morenz u. Parkinson in diesem Band.

⁹³ Boon, *Other Tribes, Other Scribes*, 6.

⁹⁴ “In derselben Weise wie Sprachspiele Formen des Lebens sind—nach dem berühmten Aphorismus von Wittgenstein—, sind soziale Strukturen ebenfalls Versuche, mit den existentiellen Ängsten, Schwierigkeiten und tiefverwurzelten Konflikten fertig zu werden,” P. Ricœur in Gadamer – Boehm, *Seminar: Die Hermeneutik und die Wissenschaften*, 115.

⁹⁵ S. Assmann, *Ma’at*, 92ff.

frontiert die Umgangsformen der Repräsentanten seiner Gesellschaft mit ihren ethischen Forderungen.

5.1.3 Eine Klasse für andere

Nun kann man es gewiß als bemerkenswert ansehen,⁹⁶ daß hier mit Chaunianapa anscheinend einer der Menschen, die sonst im Schatten der Geschichte bleiben, ans Licht tritt, indem er Namen und Stimme erhalten hat und mit lebensweltlichen Zusammenhängen, aber auch mit Eigenschaften, Emotionen und Verhaltensformen wohl ausgestattet ist: er ist standesgemäß höflich, ja unterwürfig, darf weinen, Stoßgebete aussenden, entwickelt Mut aus seinen Ängsten und endlich Hartnäckigkeit aus sich fortsetzendem Unrecht; der Wechsel von Beschuldigungen und Lobreden, Belehrungen und Klagen folgt dem psychologischen Rhythmus von Auftrumpfen und Erschrecken vor dem eigenen Mut, von Furchtlosigkeit und Furchtsamkeit.

Aber dennoch muß die Frage gestellt werden, ob Chaunianapa als ein Subjekt eigener Wahrheit angesehen werden kann oder ob er nicht doch eher die Figur eines Landmannes spielt – eines, um es wieder mit Bourdieu zu sagen, „Heideggerschen Bauern“ der den Leser und Zuhörer „mit seiner tiefen Weisheit, von der man nicht weiß, woher er sie hat, in Erstaunen versetzt.“⁹⁷ Eine Weisheit, die so deutlich Produkt kultureller Konstruktion ist, wird gewissermaßen mit der Autorität natürlicher Evidenz vorgebracht: wenn ein ausbildungsloses und zivilisationsfernes „Bäuerlein“ virtuos über das gesellschaftliche Wissen verfügt, erhält dieses Wissen den Status des Naturgegebenen. Regeln, Fertigkeiten und Verhaltensnormen müssen erlernt und eingeübt werden und ebenso die Art, über sie zu sprechen, die Phraseologie der Eulogien, Lehren und Klagen. Diese Fertigkeiten aber werden hier nun vorgebracht, als ob sie sich von selbst verstünden, als ob sie natürlich sind. Das gesellschaftliche Wissen dem Landmann, Hirten und Naturburschen⁹⁸ in den Mund zu legen, ist zu allen Zeiten ein in der Literatur gebräuchliches Mittel gewesen⁹⁹ – ein Mittel, auf das Hofleute und Städter verfielen, die auf ihre Zivilisiertheit stolz und dennoch ihrer Zwänge müde geworden waren. Und Natürlichkeit, Naturhaftigkeit bringt ein weiteres Element säkularer Argumentation in den Diskurs ein. In der Weise, wie hier – vertreten von einem aufrechten und lebensklugen Landmann – Gerechtigkeitsidylle und Gesellschaftskritik ineinander übergehen, werden in diesem Text die europäischen Georgiken und Pastoralen, dann auch der „bon sauvage“ der Aufklärung¹⁰⁰ präfiguriert.

Nun hat der Autor dem Landmann wohl ein gewisses Eigeninteresse zugestanden: einen Großen dazu zu bringen, Recht zu tun, indem man ihm seinen Verhaltenskanon vorführt, ist für den Kleinen existenzwichtig, ist für sein Überleben notwendig – sein

⁹⁶ Zum sozialen Status der Erzählsubjekte in der ägyptischen Literatur s. Parkinson in *AEL*, 143.

⁹⁷ Bourdieu, *Der Tote packt den Lebenden* („Eine Klasse für andere“), 140; das Zitat heißt vollständig: „Oder die [Figur] des Heideggerschen Bauern, der ökologisch denkt, der sich Zeit zu nehmen und das Schweigen zu kultivieren weiß und der die Zweitwohnungsbesitzer mit seiner tiefen Weisheit, von der man nicht weiß, woher er sie hat, in Erstaunen versetzt.“

⁹⁸ Im arabisch-islamischen Raum dann auch dem Nomaden.

⁹⁹ Williams, *The Country and the City*, u. vgl. Morenz in diesem Band.

¹⁰⁰ Loprieno, *Topos und Mimesis*, 87f. (mit einem Verweis auf Montesquieu, *Lettres persanes*, auf S. 88).

bißchen Besitz ist für den Armen 'Lebenshauch,' wer ihm auch das noch nimmt, nimmt ihm den Atem, so sagt es Chaunianapa in der fünften Petition (B 1 263–264). Jemandem das Menschenrecht auf Leben und Existenz zuzugestehen, ist in mancher Hinsicht schon bemerkenswert viel. In seinen Reden aber vertritt Chaunianapa Ethos und bürgerliche Rechte in einem weiteren Sinn, und in sie reicht nicht hinein, was er für sich beansprucht: nur um die bare Grundlage seiner Existenz zurückzugewinnen, ist er gezwungen, alle Register zu ziehen. Chaunianapa führt—wie so viele fiktionale Landleute nach ihm—einen Diskurs im Munde, der nicht der seine ist und nicht der seiner sozialen Gruppe. Es ist der Diskurs der Machteliten. Über ihn, den Landmann, werden Formen der Naturhaftigkeit konstruiert, die dem Zweck dienen, gesellschaftliche Konstruktionen zu stützen, die nur marginal zu seinem und seinesgleichen Vorteil sind; wie Bourdieu es sagt: "Bloßer Vorwand für positive oder negative Vorurteile, ist der Bauer Gegenstand per definitionem widersprüchlicher Erwartungen, da er seine Existenz im Diskurs Konflikten verdankt, die über ihn ausgetragen werden."¹⁰¹

So schält sich heraus, wo der Ort der Erzählung vom Beredten Bauern im sozialetischen Diskurs der Gesellschaftslehren und Chaosbeschreibungen anzusiedeln ist. Waren die Lehren literarische Symptome der Selbststilisierung mittlerer und hoher gesellschaftlicher Gruppen und die Klagen fiktionale Fluchtbewegungen aus der Selbststilisierung in die Idyllen des geordneten und friedvollen Früher (s. 5.1.1), so stellt der Text hier die Wirklichkeitsmodelle in Frage, um sie auf subtile Weise erst recht zu bestätigen. Er gebraucht nicht nur das Mittel des Erzählens, um einen Meta-Diskurs über die anderen Textsorten zu führen. Über das hinaus, was hinter ihnen schon an welterzeugenden Strategien wirksam ist,¹⁰² mobilisiert er auch noch die Naturhaftigkeit, um die Weltsicht der herrschenden Gruppen und ihre Teilungen säkular zu bestätigen; und er führt die gesellschaftlichen Gruppen vor, um sie in einer dialektischen Bewegung gerade durch Infragestellung dem Bewußtsein in aller Schärfe einzuschreiben. Der Text wirkt mit am symbolischen Kampf der Machteliten um "das Privileg, die Kontrolle über ihre eigene Objektivierung und die Produktion ihres eigenen Bildes auszuüben."¹⁰³

¹⁰¹ Bourdieu, *Der Tote packt den Lebenden* ("Eine Klasse für andere"), 139.

¹⁰² Goodman, *Weisen der Welterzeugung*.

¹⁰³ Bourdieu, op.cit., 137; und weiter: "Kurz, der Herrschende ist derjenige, dem es gelingt, die Normen seiner eigenen Wahrnehmung durchzusetzen, wahrgenommen zu werden, wie er sich selbst wahrnimmt, sich seine eigene Objektivierung anzueignen, indem er seine objektive Wahrheit auf seine subjektive Intention reduziert. Im Gegensatz dazu besteht eine der fundamentalen Dimensionen der Entfremdung darin, daß die Beherrschten mit einer objektiven Wahrheit ihrer Klasse rechnen müssen, die sie nicht selbst hervorgebracht haben, mit dieser *Klasse für andere*, die ihnen als eine Essenz, ein Schicksal, *fatum*, d.h. mit der Macht dessen auferlegt ist, was mit Autorität gesagt wird." S. auch ibid. ("Wie eine soziale Klasse entsteht"), 124f.: "Es geht um die Macht, Prinzipien der Realitätskonstruktion durchzusetzen und einzuprägen, und insbesondere etablierte Prinzipien der Vereinigung und der Trennung, des Verbindens und des Scheidens, die in der sozialen Welt bereits am Werk sind—wie die geläufigen Klassifizierungen in bezug auf Geschlecht, Alter, Ethnizität, Region oder Nation—das heißt, es geht wesentlich um die Macht über die *Wörter*, die zur Benennung der Gruppen oder der sie repräsentierenden Institutionen benutzt werden. Symbolische Macht, deren Form per excellence die Macht ist, Gruppen zu schaffen, sie zu weihen und zu institutionalisieren (insbesondere durch Einsetzungsriten, deren

5.2 *Ein soziales Drama*

5.2.1 Verlaufsstruktur der Geschichte

Man erlaube mir nun, der Schraube meiner Interpretationen noch eine letzte Drehung zu geben. Chaunianapa war nicht die schattenhafte und konturlose Konstruktion von einer Figur, wie man sich das Sprachrohr einer Weltsicht vorstellen mag, die nicht die eigene sein kann. Indem der Autor personal erzählt, also so, als wäre er selbst unsichtbar anwesend; indem der Autor seinen Repräsentanten der ägyptischen Unterschichten mit Innensicht ausstattet¹⁰⁴ und ihm Emotionen, Lebensumstände¹⁰⁵ und die Chance gibt, in Form literarischer Fiktion für seine Interessen zu kämpfen, indem er dies tut, gibt er ihm auch Aspekte von Individualität, modelliert er trotz allem an einem literarisch glaubwürdigen Subjekt. Soweit er seine Zuhörer und Leser am Schicksal seiner Figur teilnehmen läßt, hat dieses natürlich eine nicht zufällige Form.

Die Geschichte beginnt in der Hütte Chaunianapas und endet am Hofe, mit dem literarischen und rechtlichen Triumph des Landmannes. Sie beginnt aber nicht nur in seiner Hütte, sondern auch in der Normalität seines Alltagslebens, das von der Sorge um den Unterhalt einer Kleinfamilie bestimmt ist und in dem die Frau—die einen Namen hat und auf die eine Erzählminute lang das Licht fällt—die Funktion einnimmt, die in den anderen, größeren Haushalten dem Personal zukommt.¹⁰⁶ Neminacht macht dieser Normalität schlagartig ein Ende und hinterläßt in dem beraubten Reisenden einen Menschen in seiner nackten Existenz, mittellos und ohne Chance, seinen Lebensunterhalt weiter zu verdienen, auf sich selbst zurückgeworfen und ohne die Stützen seiner Bezugsgruppe: im gesellschaftlichen Nirgendwo gestrandet,¹⁰⁷ und von seinen Regisseuren in diesem Nirgendwo gehalten. Verlassen darf er diesen Vorhof der Hölle erst, nachdem er die Reifeprüfungen seiner Reden abgelegt hat; dann aber findet er durch Schiedsspruch und Übernahme von Neminachts Vermögen Aufnahme in einer höheren gesellschaftlichen Gruppe. Durch den Sieg des Rechts wird die in Frage gestellte Gesellschaftsordnung wieder bestätigt und im Sinne der Tradition erneuert;¹⁰⁸ Chaunianapa wie der Leser werden dazu verführt zu glauben, daß eine individuelle Entscheidung gewissermaßen zu einer gesellschaftlichen Reform geführt hat.

5.2.2 Die Freiheiten der Liminalität

Wird der Inhalt des Textes so wiedergegeben, hat der Prozeß, dem Chaunianapa unterworfen wird, die Struktur eines gewissermaßen "klassischen" Initiationsrituals.¹⁰⁹ Der

Paradigma die Heirat darstellt), besteht in der Macht, etwas in objektiviertem, öffentlichem, formellem Zustand existieren zu lassen, das zuvor nur in implizitem Zustand vorhanden war . . ."

¹⁰⁴ Zum dominierend personalen Erzählverhalten der Figur und zur Innensicht, s. Suhr, *Der fiktionale Erzähler in der ägyptischen Literatur*, § 3.2, u. vgl. ead. in Moers, *Definitely: Egyptian Literature*, 106.

¹⁰⁵ S. die ausführlicheren Angaben oben unter §§ 2; 3; 5.1.2; 5.1.3; zu Emotionen s. a. § 3.2.

¹⁰⁶ Vgl. Hare in diesem Band.

¹⁰⁷ "He is an example of an individual suffering alone in the midst of his own society, but stranded away from his own level," Parkinson in *AEL*, 148f.

¹⁰⁸ Am Beispiel der Romane von Jane Austen wird dies Prinzip von Duckworth, *The Improvement of the Estate*, zum Gegenstand gemacht.

¹⁰⁹ van Gennep, *Übergangsriten*.

Verlauf eines solchen Rituals kann, wie bekannt, in Gestalt prinzipiell dreier Stadien wiedergegeben werden: zum ersten Trennung, sprich, Herauslösung des "Initianden" aus Normalität und sozialen Bindungen; zum zweiten Übergang – der Initiand wird in einen "liminalen" Schwebezustand versetzt; drittens, im Erfolgsfalle, Neueingliederung – der Initiand wird der Lebenswelt in einem neuen Status wieder eingegliedert, oder aber, im Falle des Mißerfolgs, abgewiesen.

Nun ist man möglicherweise geneigt, solche Rituale als Merkmale "einfacher Gesellschaften" anzusetzen, aber natürlich sind sie auch in nicht-segmentären, hochintegrierten Gesellschaften vielfach am Werk¹¹⁰ und ebenso in solchen, die, wie die des Mittleren Reiches, intensive Integrationsprozesse auf hoher Stufe durchlaufen. Solche Rituale inszenieren und regulieren sowohl gesellschaftliche Konflikte wie individuelle oder soziale Veränderungen, seien es Statusänderungen, Lebenskrisen oder jahreszeitliche Zyklen, Geburt, Taufe, Hochzeit, Tod: alle jene lebensweltlichen Verläufe, die durch Bruch mit oder Ende von Umständen, dann Krisen oder Wartezeiten und schließlich Neuanfang oder endgültiges Ende gekennzeichnet sind. Eben durch ihre Ritualisierung werden sie in eine gewissermaßen dramatische Form gebracht und damit zu Ereignissen mit erinnerbarer symbolischer Kraft; sie werden in den Begriffen des Anthropologen V. Turner zu "sozialen Dramen" – soziale Dramen, die kraft Struktur und Symbolwertes schon geeignete Gegenstände von Geschichten sind;¹¹¹ aber eben auch umkehrt: indem man Geschichten mit der "plot"-Struktur eines Initiationsrituals versieht, gibt man ihnen die Form und die Bedeutsamkeit sozialer Dramen, umso wirksamer, je dichter ihre Realitätsfiktion ist – je mehr der Autor sie, wie hier, mit Elementen der Lebenswelt anreicht.

Die undefinierte Lage, in die Chaonianapa von Nemtinacht versetzt und in der er von Rensi und dem König gehalten wird, zwingt ihn nun, wie den Initianden im Zustand der Liminalität, seine bislang fraglos für selbstverständlich gehaltenen kulturellen Umstände zu überdenken. Indem das auch für ihn bislang anscheinend gültige soziale Regelsystem ausgesetzt, ihm der gesellschaftliche Boden unter den Füßen weggezogen worden ist, bleibt ihm gar nichts anderes, als zu reflektieren, was ihm geschehen ist: wenn sie für ihn ausgesetzt werden können, ist die grundsätzliche Gültigkeit der Regeln und das hinter ihnen stehende Wirklichkeitsmodell in Frage gestellt. Eine solche Form der Bodenlosigkeit schafft den Spielraum, das kulturelle System aus anderen Perspektiven zu betrachten; Turner sagt: "Im Zustand der Liminalität werden neue Handlungsweisen, neue Kombinationen von Symbolen ausprobiert, die dann verworfen oder akzeptiert werden."¹¹²

¹¹⁰ S. zu den folgenden Darlegungen vor allem auch Bachmann-Medick, *Kultur als Text*; dort insbesondere ead. in op.cit., 7ff. ("Einleitung") und 98ff. ("Kulturelle Spielräume: Drama und Theater im Licht ethnologischer Ritualforschung").

¹¹¹ Turner, *Vom Ritual zum Theater*, 95–139; eine gewisse Nähe zum klassischen aristotelischen "Dreischritt" ist nicht zu verkennen, vgl. etwa J. Assmann in J. Assmann – W. Burkert – F. Stolz, *Funktionen und Leistungen des Mythos*, 30f. m. Anm. 85.

¹¹² V. Turner in Moore – Myerhoff, *Secular Ritual*, 40, zitiert nach Bachmann-Medick in ead., *Kultur als Text*, 104.

5.2.3 Die Freiheit der Literatur

Chaunianapas Experimente mit den kulturellen Symbolen aber haben ihre Betrachter, nicht nur den König und seine Hofräte, sondern auch die Leser und Zuhörer des Textes: indem ihnen das Komplott von König und Hofmarschall vorgeführt wird, werden sie explizit in die Betrachtersituation gebracht, in die Situation derjenigen, die wissen, daß der Protagonist nicht allen Ernstes, sondern im Spielmodus in Liminalität versetzt wird.¹¹³ Es ist eben am Ende doch nicht Chaunianapa, der hier spricht. Indem der Autor das soziale Drama inszeniert, in dem jener in die Liminalität mit Zuschauern gestoßen wird, ist es sein eigener Freiraum, den er sich geschaffen hat, um die Wirklichkeitsmodelle seiner Gesellschaft mit Zuschauern in Frage zu stellen – in Frage zu stellen und schließlich wieder zu bestätigen.¹¹⁴ Es ist genau dieser gesellschaftlich sanktionierte Freiraum, der ihm selbst wie seinen Lesern und Zuhörern die Möglichkeit gibt, sich die Probleme in so ausreichender Distanz vor Augen zu führen, daß es mit Anteilnahme und Vergnügen, aber noch ohne Betroffenheit geschehen kann. Das Nirgendwo Chaunianapas spiegelt die aus der Lebenswelt herausgelöste "public liminality" der Literatur,¹¹⁵ die erlaubt, ohne Zorn und Eifer—aber vielleicht mit kathartischer Wirkung—Dinge und Ereignisse hinzunehmen, die man der Wirklichkeit nicht gestatten würde. Das Bewußtsein, sich mit dem Eintritt in die fiktionale Welt der Literatur in einen eigenen, abgegrenzten Sinnbezirk zu begeben, erlaubt zu sehen, inwieweit man die eigenen Maßstäbe verfehlt oder übertroffen hat, oder erlaubt im Zweifelsfalle auch, diese Maßstäbe selbst in Frage zu stellen.¹¹⁶ Indem das Aus-der-Welt-sein von Autor und Leser das Aus-der-Welt-sein 'des besagten Landmannes' aufgreift, kann nun der Text auch seine eigene Entstehung in einer wunderbaren Rekursionsbewegung selbst zum Gegenstand machen: "Die Erzählung vom Beredten Bauern," sagt Richard Parkinson, "die Erzählung vom Beredten Bauern ist vielleicht das vollkommenste Beispiel dafür, daß ein 'plot' durch die Erzeugung des Textes selbst motiviert ist: die Erzählung beschreibt ihre eigene Herstellung und ihre eigene Beredsamkeit."¹¹⁷

ANHANG: NÄHERBESTIMMUNG DER ANGABEN ZU ÄMTERN UND SOZIALEM STATUS

(1) *sh.tj*: Das Wort *sh.t*, von dem die Bezeichnung Chaunianapas abgeleitet ist, bestimmt sich durch seine semantischen Gegensätze 'Haus' oder 'Stadt' als 'Land' im allgemeinen, durch die Tätigkeiten, die in ihm stattfinden (Ackerbau und Viehzucht, Fisch- und Vogel-

¹¹³ Blumenthal in *AEL*, 127, und Suhr, *Der fiktionale Erzähler in der ägyptischen Literatur*, § 3.2; ead. in Moers, *Definitely: Egyptian Literature*, 106.

¹¹⁴ Vgl. a. Gnirs u. Parkinson in diesem Band.

¹¹⁵ V. Turner in Benamou – Caramello, *Performance in Postmodern Culture*, 33ff.; Turner spricht konkret von Theater und Bühnendrama, ich meine aber, daß diese Form der Analyse für Kunst und Literatur im allgemeinen gilt.

¹¹⁶ S. *ibid.*, 34.

¹¹⁷ Parkinson in *AEL*, 100: "The Tale of the Eloquent Peasant is perhaps the supreme example, where the plot is motivated by the production of the text itself: the tale describes its own making and its own eloquence."

fang), als das Land als Ort der Nahrungsmittelproduktion im besonderen,¹¹⁸ Oasen—sonst *wh³.t* genannt—werden mit der Bezeichnung *sh.t* zu ländlichen Bereichen bestimmter Art erklärt ('Baumland,' 'Salzland').

sh.tj.w selbst sind also zunächst diejenigen, die auf dem Land wohnen; sie werden wiedergegeben als Leute, die Wein bringen oder fischen.¹¹⁹ Ihr Leiter kann als *jm.j-r³ sh.tj.w* bezeichnet werden, sie treten in den Haushaltungen der Oberschichten (etwa im Neuen Reich pAnastasi IV 3.9)¹²⁰ und am Hof in Erscheinung; anders als Gardiner ('a trusty head-poulterer')¹²¹ und Caminos ('overseer of fowlers or peasants')¹²² annehmen, sind dies aber nicht Titel mit Spezialbedeutungen, sondern sie bezeichnen ganz generell die Chefs der landwirtschaftlichen Produzenten, der organisierten Landarbeiterschaft von Privatpersonen und Institutionen. Als Sinuhe heimkehrt aus der Fremde, schickt ihm der König seinen *jm.j-r³ sh.tj.w*,¹²³ den 'Direktor der Landarbeiter' entgegen (Sinuhe B 244), der ein Hofbeamter im Bereich der Palastversorgung¹²⁴ ist und zur ranghöchsten Gruppe des Hofes gehören kann, den *htm.tj.w bjtj*,¹²⁵ Sinuhe wird auf diese Weise nicht nur üppig versorgt und wie ein großer Herr in die Residenz begleitet, ihm wird auch große Ehre erwiesen.¹²⁶

In solchen Zusammenhängen bezeichnet *sh.tj.w* also Landleute, die mit der landwirtschaftlichen Produktion befaßt sind, Bauern,¹²⁷ aber auch Fischer und Vogelfänger. Sie sind von Privatpersonen und Institutionen abhängige Landleute oder unabhängige, wie

¹¹⁸ Hierzu vgl. man auch die Feldgöttin Sechet ("als Personifikation des fruchtbaren, vom Nilschlamm bedeckten Landes"), W. Guglielmi, *ZÄS* 103 (1976), 101–112, hier 104; s. a. ead., *WdO* 7 (1974), 206ff.

¹¹⁹ Newberry, *El Bersheh*, vol. I, pl. 22.

¹²⁰ In der Form: *p³y=k jm.j-r³ sh.tj.w*; in diesem Text werden die Lebensumstände eines Wohlhabenden geschildert: in weißes Leinen gekleidet, im Wagen ausfahrend; Nubier laufen voraus, man geht zu seinem Schiff hinunter (3.6) und erreicht seine schöne Villa; der Mund ist gefüllt mit Wein, Bier, Brot, Fleisch und Kuchen, man singt ihm vor, die hauseigenen Versorger (dazu gehört der 'Landarbeiter-Vorsteher') bringen Nahrungsmittel, *p³y=k mnš jw.tj hr H³rw* (3.10–11) 'dein Schiff ist von Syrien gekommen,' beladen mit schönen Dingen.

¹²¹ Gardiner, *Story of Sinuhe*, 91, *jm.j-r³ sh.tj.w mnḥ*; er fährt dann allerdings zutreffenderweise fort: "This was apparently a commissariat officer charged with the supply of natural product, such as wild fowl, herbs, salt, etc."

¹²² Caminos, *Late Egyptian Miscellanies*, 142.

¹²³ Vollständig: *jm.j-r³ sh.tj.w mnḥ n prw nsw*.

¹²⁴ S. Quirke, *RdE* 37 (1986), 107–130; 121: 'overseer of fieldworkers' (im Bereich der Arbeitsorganisation des Palastes).

¹²⁵ Quirke, *Administration*, 39ff., hier 60f.: das Diagramm der Hofstruktur zeigt unter dem König den Wesir und die *htm.tj.w-bjtj* (id., *RdE* 37 (1986), 123: 'sealbearer of the (reigning) king;' unter diesen, ibid., unter anderen auch als regelmäßiger Titelträger der *htm.tj bjtj jm.j-r³ sh.tj.w!*).

¹²⁶ Als Analogie in den Biographien des Alten Reiches kann etwa Herchuef angeführt werden, den der König ehrt, indem er ihm aus seiner persönlichen Umgebung den 'Oberbademeister' mit Versorgungsschiffen entgegenschickt (*Urk.* I, 127:12).

¹²⁷ Nach Auskunft von *Collins Dictionary of the English Language* ist das englische 'peasant' ein völlig angemessener Begriff – "(1) a member of a class of low social status that depends on either cottage industry or agricultural labour as a means of subsistence; (2) informal: a person who lives in the country; rustic, (3) informal: an uncouth or uncultured person"; des weiteren: "cottage: a small simple house, esp. in rural area; cottage industry: an industry in which employees work in their own homes, often using their own equipment."

Chaunianapa; sie können jedoch auch als abhängige den Dienst wechseln, wengleich sie dann ihrem ehemaligen Herrn das Eigentum abtreten müssen, das sie in dessen Diensten erworben hatten (B 1 75–77).¹²⁸

(2) *hq³-hw.t*: ‘Hofmeister,’ ‘Gutsverwalter’ als Titel, der im Bereich der Textüberlieferungen von Leuten hohen oder mittleren Ranges getragen wird, die mit der Landverwaltung¹²⁹ (früher fälschlicherweise im Deutschen als ‘Dorfschulze’ übersetzt) oder auch der Verwaltung von Privatgütern befaßt sind; in dieser Eigenschaft unterstehen ihnen auch die Siedlungen¹³⁰ (*nw.t*) der Landarbeiter und Kleinpächter (s. B 1 220–221). Die höher-rangigen Verwalter von Kron- und Staatsgütern können Teil einer Ämterstruktur sein, direkter Vorgesetzter ist im AR häufig ein *hq³-hw.t*.¹³¹ als Leiter einer Hauptdomäne; neben diesen lassen sich vor allem in bildlichen Darstellungen (mit Beischrift) auch noch ‘Gutsmeister’ von niedrigem Rang erfassen, landwirtschaftliche Vorleute, Bauern, die landwirtschaftliche Arbeiten überwachen, aber auch selbst Hand anlegen.

(3) (*n.j.-d.t n.t jm.j-r³ prw wr*): Mit dieser Bezeichnung wird Nemtinacht (und wohl auch schon sein Vater *Jsry / Asrai*) zu einem ‘Dienstmann’ oder auch ‘Ministerialen des Groß-Haushofmeisters’ erklärt.¹³² *d.t* (im allgemeinen als ‘Totenstiftung’ angesprochen) wird hier mit *Perepelkin*¹³³ als ‘Eigenbesitz’ des Groß-Haushofmeisters (oder auch: Oberhofmarschalls) *Rensi* verstanden – Eigenbesitz im Unterschied zum Kronbesitz, der von diesem verwaltet wird, Eigenbesitz möglicherweise auch nur im Sinne eines Nießbrauchsrechts,¹³⁴ das dem Inhaber zwar die Einkünfte zufließen läßt, aber andere Rechte beschränkt. Nemtinacht (und andere in seiner Dienststellung) ist somit nicht selbst ein Staatsbediensteter, sondern er steht in einem gewissermaßen privaten Dienstverhältnis zu einem Staatsbeamten (R 17.5 nennt *Rensi* ihn *zj ntj r³ q³=j*, also etwa ‘einen Mann, der zu meiner “Gerechsamkeit” gehört’ < *‘der auf meine Richtigkeit / “Gerichtsbarkeit” bezogen ist’¹³⁵).

¹²⁸ ‘Er (Chaunianapa) ist wohl einer seiner (Nemtinachts) Landleute, der sich bei einem anderen, ihm gleichgeordneten, eingefunden hat – *iw.w n ky r-gs=f* –; es ist das, was sie mit ihren Landleuten tun (ihnen das Eigentum wegzunehmen), die sich bei anderen ihnen gleichgeordneten eingefunden haben.’

¹²⁹ P. Piacentini in Allam, *Grund und Boden*, 235–250, hier 239; so schon Junker, *Giza*, vol. III, 90ff.; s. a. Eyre in Allam, *Grund und Boden*, 110.

¹³⁰ S. a. Eyre, op.cit., 109f.

¹³¹ Junker, op.cit.

¹³² ‘l’homme d’un autre homme’ im Vokabular des Feudalismus, nach Bloch, *Société féodale*, 224ff.

¹³³ *Perepelkin*, *Privateigentum*; s. a. zusammenfassend Franke, *Altägyptische Verwandtschaftsbezeichnungen*, 303.

¹³⁴ W. Boochs, *SAK* 10 (1983), 71–78; 73f.: “das unvererbliche und unveräußerliche dingliche Recht, alle Nutzungen aus dem mit dem Recht belasteten Gegenstand zu ziehen” (Lent – Schwab, *Sachenrecht*, 269ff. § 78), bei den Römern “ususfructus” genannt (S. 74) und “Benefizium” (*benefactum / beneficium* “Wohlthat”) im fränkischen und karolingischen Lehnswesens – die Wohlthat bestand darin, daß dem Begünstigten zumeist Grundbesitz, aber auch andere Rechte oder Rechtskomplexe vom König zur Sicherung des Unterhalts überlassen wurden (S. 75f.).

¹³⁵ Weniger geeignet als Basis für Angaben zu Dienstverhältnissen: ‘der mir gegenüber ist;’ vgl. a. Gnirs in diesem Band.

Nemtinacht, der Dienstmann Rensis, ist nun zwar nicht Herr über Grund und Boden—der zu den Gütern / Domänen (*sp³.t*) seines Oberherrn gehört (B 1 47)—, er hat aber auch selbst beträchtlichen Eigenbesitz an Getreide und Vieh (B 1 36; B 2 135ff.) und ist vermögend und einflußreich genug, um einen *šmsw* – ‘Gefolgsmann’ – in Dienst nehmen zu können (s. Anhang 4); nach dem Wissen der Hofräte kann er einer von mehreren Gleichrangigen sein, von Personen gleicher Abhängigkeits- und Dienststellung, und könnte über abhängige *šh.tj.w* verfügen, von ihm selbst abhängige Bauern, Kleinpächter oder Landarbeiter (B 1 75–77).

(4) *šmsw*: ‘Gefolgsmann’ als Bezeichnung von Personen, die sich in den Dienst eines ‘Patrons’ gestellt haben. Man kann davon ausgehen, daß sich in der 1. Zwischenzeit in der ägyptischen Provinz ein Gesellschaftsmodell herausgebildet hat, das gentilizisch oder klientelial organisiert ist und als Gefolgschaftssystem¹³⁶ verstanden werden kann: Haushaltsangehörige und Verwandte, dann unabhängige Personen, die sich (und gegebenenfalls ihren Besitz) einem Herrn unterstellten und ihm—bei nunmehr eingeschränktem Rechtsstatus—für die Zusicherung von Schutz und Versorgung Abgaben und Dienste leisteten.¹³⁷ Hier verfügt der ‘Dienstmann’ Nemtinacht ebenso über einen in seinen Diensten stehenden Gefolgsmann (R 7.6 / Bt 31–32) wie sein Dienstherr, der Groß-Haushofmeister Rensi (B 1 67–71): Chaunianapa bittet um einen ‘Gefolgsmann’ des Vertrauens von Rensi—und erhält ihn—, um seine Angelegenheit diesem als Vertreter seines Herrn vorzutragen; bei anderer Gelegenheit (B 1 134–135) droht Rensi damit, daß ein Gefolgsmann Chaunianapa bei weiterer Unbotmäßigkeit einsperren könne; Rensi hat freilich daneben noch anderes Personal (ausführende Organe sind zwei *z³w* ‘Wachleute,’ die Chaunianapa auspeitschen [B 1 217–218], ihn am bedrohlichen Ende abholen [B 2 116] und endlich als Gerichtsbüttel Nemtinacht “verhaften” [B 2 134] – Funktionen, die die *z³w* dann auch in Deir al-Madina ausüben werden).

(5) *jm.j-r³ prw wr (n nb t³.wj)*:¹³⁸ ‘Groß-Haushofmeister (des Herrn der Beiden Länder),’ auch ‘Obergütervorsteher,’ ‘Ober-Domänenvorsteher’¹³⁹ (‘High Steward’): *jm.j-r³ prw* ist Titel und Amt derjenigen Personen, die den Grundbesitz und die Liegenschaften von Privatpersonen, Tempeln und anderen Institutionen verwalten; der *jm.j-r³ prw wr* ist entsprechend der Besitzverwalter des Königs, der Verwalter von Kronland und dynastischem

¹³⁶ S. Seidlmayer in: J. Assmann et al., *Problems and Priorities*, 206–214; D. Franke, *ZÄS* 117 (1990), 119–129, hier besonders 120f.

¹³⁷ Für die Mechanismen einer Herausbildung vergleichbarer Gefolgschaftsstrukturen in Europa s. etwa Bosl, *Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa*, oder speziell für die Merowingerzeit Steuer, *Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa*, 526 u. *passim* (zitiert bei Seidlmayer, *op.cit.*).

¹³⁸ Gardiner, *Ancient Egyptian Onomastica*, 45*f (Nr. 124).

¹³⁹ Helck, *Verwaltung*; für die Entwicklung im Neuen Reich S. 80–82.

“Eigenbesitz.”¹⁴⁰ Im Text hier waltet in diesem Sinne der ‘Groß-Haushofmeister’ seines Amtes, wenn er im Auftrag seines Königs dem Verwalter des Wadi an-Natron-Krongutes (*hq³-hw.t n Sh.t-hm³.t*, s. Anhang 2 oben) brieflich Anweisungen erteilt (B 1 116–118). Für Amt und Aufgaben legt sich ein Vergleich mit dem seit dem frühen Mittelalter belegten Hofamt der europäischen Fürsten und Könige nahe,¹⁴¹ dem “Hausmeier” (Majordomus), Hofmarschall oder Intendanten.¹⁴² Seit Anfang der 12. Dynastie belegt,¹⁴³ gehört das Amt neben dem Wesirat zu den ranghöchsten Hofämtern; zu den *srj.w ntj r-gs=f* (B 1 74), den ‘Hofräten,’¹⁴⁴ die ihm zur Seite / gleichrangig sind, rechnen im späten Mittleren Reich (pBulaq 18)¹⁴⁵ etwa der *jm.j-r³ 3hw.t* – ‘Direktor der Felder(verwaltung)’ –, der *jm.j-r³ mš^c* – ‘General’ – und der *zh³w^c nsw n hft-hr* – ‘Leibsekretär des Königs.’¹⁴⁶ Der ‘Oberhofmarschall’ des Textes (so wird der Titel hier von mir meist wiedergegeben) ist eben einer jener Amtspersonen, für die Ptahhotep eine Reihe seiner Maximen äußert (s. Ptahhotep 90–92), nämlich ‘ein Leitender (*sšmw*), der frei ist von Habgierde (*wn-jb*), ein Großer (*wr*), frei von Niedrigkeit (*ndy.t*)’ (B 1 96–97 / R 15.6–16.1).¹⁴⁷

(6) *rry.t*: ‘Portalhalle’ ist die Bezeichnung für den Eingangsbereich des Königspalastes, in dem Hofbeamte und Verwaltungsspitze ihre Audienzen abhielten und zu Gericht sasssen, mit Warte- und Archivräumen; in allgemeinsten Form als Verbindungsgang und Übergangsbereich zwischen der Außenwelt und einer ‘Innenwelt’ (Tempel, Palast) zu bestimmen;¹⁴⁸ die *rry.t* gehört demnach zum ‘äußeren Palastbereich’ (*hnt.j*),¹⁴⁹ während zwischen ‘äusserem’ und ‘innerem Palastbereich’ (*k3p*) die Audienzhalle des Königs liegt

¹⁴⁰ Quirke, *RdE* 37 (1986), 119, führt den ‘High Steward’ und seinen (Riesen-)Apparat als Teil des Schatzamtes; einige Angaben zum Amt und zu den auch hier ausgewerteten Informationen bei Vogelsang, *Klagen des Bauern*, 35f.

¹⁴¹ Zu den frühmittelalterlichen Hofämtern s. R. Schneider, *Das Frankenreich*, 55f.; da solche Titel gelegentlich auch in der Ägyptologie gebraucht werden oder gebraucht worden sind (insbesondere von W. Helck) seien herausgegriffen: der Seneschall oder Truchseß – ursprünglich Oberaufseher des Gesindes am Hof, dann auch mit der Sorge für den Unterhalt und die Verpflegung des königlichen Hofes betraut; der Schenk oder Mundschenk (auch *buticularius*), der ursprünglich Sorge für die Getränke am Hof trägt; der Kämmerer, mit der Aufsicht über den Schatz und die Schatzkammer, im Frankenreich der Königin unterstellt; alle diese Ämter werden dann zu Ehrenämtern der Kurfürsten und des hohen Reichsadels am Hof des Kaisers.

¹⁴² Zur Position und Entwicklung der Intendanturen im absolutistischen Frankreich s. Elias, *Die höfische Gesellschaft*, 416ff. (Anhang 2: “Über die Position des Intendanten im höfisch-aristokratischen Großhaushalt. Ein Beitrag zum Verständnis des höfisch-aristokratischen Wirtschaftsethos”).

¹⁴³ Berlev, in Osing – Dreyer, *Form und Maß*, 79: erster Beleg wohl aus dem 9. Jahr Sesostri I. oder möglicherweise ein Beleg aus der Zeit Amemenhets I. in Lischt; s. a. F. Arnold, *GM* 122 (1991), 7–14; vgl. a. Morenz in diesem Band.

¹⁴⁴ Nach Quirke, *Administration*, 39ff., hier 43f., ist der Äußere Palast (*hnt.j*) der Bereich der *srj.w* (des ‘Dienstadels’ am Hof). Vgl. Allam in diesem Band.

¹⁴⁵ Quirke, *Administration*, 60f.

¹⁴⁶ ‘Leib-Urkundensekretär des Königs in Anwesenheit.’

¹⁴⁷ Vgl. Morenz in diesem Band.

¹⁴⁸ Van den Boorn, *The Duties of the Vizier*, 81ff. (9.), und id., *JNES* 44 (1985), 9 m. Anm. 38.

¹⁴⁹ Quirke, *Administration*, 39ff.

(w³h.j, die 'Säulenhalle'). Bei Ptahhotep, 13. Maxime, stellt sich das Verhalten in der 'Portalhalle' so dar:

Wenn Du in der Audienzhalle bist,
 steh und sitz entsprechend deinem Wandel
 und dem, wer zu sein dir anbefohlen war am ersten Tag;
 geh nicht einfach hindurch,
 weil dir sonst Gewahrsam wird!
 Aufmerksamkeit gehört dem, der eintritt, wenn er gemeldet ist,
 und der Sitz dessen, der aufgerufen wurde, ist bequem.
 Es ist eben die Audienzhalle auf die Regel ausgerichtet,
 alle Gepflogenheiten sind nach der Richtschnur.
 Es ist Gott, der die Position vorangebracht hat,
 diejenigen aber, die die Schulter plaziert hat, sind nicht gefördert worden.¹⁵⁰

¹⁵⁰ Version des pPrise, Verse 220–231.